



Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

N^o 101.

Dienstag den 30. April

1844.

Morgen, am Buß- und Bet-Tage, wird keine Zeitung ausgegeben.

Schlesische Chronik.

Heute wird Nr. 34 des Beiblattes der Breslauer Zeitung „Schlesische Chronik“, ausgegeben. Inhalt: 1) Ueber schlechte Bearbeitung des Flachses und schlechtes Garn. 2) Correspondenz aus Breslau, Hirschberg, Sprottau, Freistadt, Neustadt, Pleß. 3) Erwiderung. 4) Tagesgeschichte.

Breslau, den 27. April.
(Dritter und letzter Artikel.)

Die Einleitung des Disziplinar-Verfahrens zur Entfernung aus dem Amte wird von der vorgesetzten Dienstbehörde (der Provinzial-Dienstbehörde resp. dem Verwaltungschef, gegen Geistliche von dem Minister der geistlichen Angelegenheiten) verfügt. Die Behörde, welche die Einleitung der Untersuchung verfügt, ernannt den Kommissarius zur Instruktion der Sache. Der Verwaltungs-Chef kann auf den Antrag des Angeschuldigten, oder, wenn er es sonst für angemessen erachtet, die Leitung der Instruktion und die Ernennung des Kommissarius einer andern, als der kompetenten Provinzial-Behörde überweisen. Die Instruktion ist schriftlich. Gegen den Angeschuldigten kann ein Kontumazial-Verfahren eintreten. Er wird umständlich gehört, und erhält zur Vertheidigung eine präklusivische Frist. — Die Entscheidung steht, wenn der Angeschuldigte zu den Beamten gehört, welche von einer Provinzial- oder untern Behörde ernannt oder bestätigt werden, der Provinzial-Dienstbehörde zu, sofern es nicht der Verwaltungs-Chef für angemessen erachtet, sie einer andern Provinzial-Behörde zu überlassen — wodurch, da die persönlichen und amtlichen Verhältnisse des Angeschuldigten nach § 21 des Gesetzes berücksichtigt werden sollen, Inkonvenienzen eintreten können. Denn diese Berücksichtigung setzt eine nähere Bekanntschaft mit dem Lebenswandel und der Führung des Angeschuldigten voraus, als sie aus den Akten zu schöpfen ist, unter allen Umständen ist es bei einer, zuletzt nach einer Ueberzeugung zu findenden Entscheidung nicht irrelevant, ob die Behörde, welche den Angeschuldigten ernannt hat und mit ihm in einem Conner geblieben ist, oder eine dritte erkennt. Wenn sonach der Verwaltungschef die ihm ohne jede gesetzliche Abgrenzung beigelegte Befugnis, das kompetente Forum zu perhorresciren, in dem einen Falle ausübt, im andern nicht, so kann sich das Loos zweier im Uebrigen durchaus gleichstehenden und gleich zu beurtheilenden Angeschuldigten verschieden stellen. — Die Entscheidung erfolgt durch kollegialischen Beschluß event. im Plenum des Collegii auf schriftlichen Vortrag zweier Mitglieder.

Bei der Entscheidung hat die Behörde, ohne an positive Beweisregeln gebunden zu sein, nach ihrer aus dem ganzen Inbegriff der Verhandlungen und Beweise geschöpften Ueberzeugung zu beurtheilen, inwieweit die Beschuldigungen für gegründet zu achten sind. — Der Beschluß soll die Entscheidungsgründe angeben.

Der Beschluß wird dem vorgesetzten Verwaltungschef zur Bestätigung eingereicht. Dieser hat das Recht a. den Beschluß zu mildern, b. den Beschluß einmal zu vernichten und die Sache zur anderweitigen Beschlußnahme an eine andere Provinzial-Behörde zu verweisen, c. seine Ansicht, daß diejenige Handlung des Verurtheilten, welche die erkennende Behörde bereits als ein Disziplinar-Vergehen erachtet hat, ein gerichtlich zu ahnendes Verbrechen sei, dem Erkenntniß wirksam gegenüber zu stellen, und (unter Vernichtung desselben) die Sache an den Richter zu verweisen. Hiernach ist bei der großen Unsicherheit der diesfälligen materiellen Gesetzgebung dem Verwaltungschef eine überwiegende Gewalt eingeräumt. — Gegen den vom Verwaltungschef bestätigten Beschluß der Provinzial-Dienstbehörde findet kein Rekurs statt.

In Untersuchungen gegen Kanzleidiener, Boten, Kastellane und andere in gleicher Kategorie stehende, oder zu bloß mechanischen Dienstleistungen bestimmte Diener, welche bei den obersten Verwaltungs-Behörden, oder in solchen Verwaltungszweigen angestellt sind, in welchen keine Provinzial-Dienstbehörden bestehen, entscheidet der Verwaltungs-Chef auf den schriftlichen Vortrag zweier Referenten, das Staatsministerium aber, wenn die bezeichneten Beamten bei ihm selbst, bei den unmittelbar unter demselben stehenden Behörden und bei dem Staatssekretariat angestellt sind.

In Untersuchungen gegen andere Beamte sind die Verhandlungen von dem Verwaltungs-Chef, wenn er nach dem Ausfall der Untersuchung die Entfernung des Angeschuldigten aus dem Amte für nöthig erachtet, mit einem gutachtlichen Votum bei dem Staatsministerium vorzulegen (event. unter Beifügung eines durch kollegialischen Beschluß abzufassenden gutachtlichen Berichts der Provinzial-Dienst-Behörde). — Im Staats-Ministerium wird durch Stimmenmehrheit auf Grund zweier von zwei Mitgliedern (der eine allemal der Justizminister, der andere der nicht antragende Verwaltungs-Chef) ausgearbeiteten Relationen entschieden. Ist die Ernennung oder Bestätigung des angeschuldigten Beamten von des Königs Majestät erfolgt, so muß der Beschluß, wenn dadurch die Entfernung aus dem Amte ausgesprochen ist, nebst den Verhandlungen dem Staatsrathe mitgetheilt werden, welcher darüber zur königlichen Entscheidung ein Gutachten zu erstatten hat. Dasselbe Verfahren findet gegen Ober-Bürgermeister statt.

In Untersuchungen gegen richterliche Beamte, ohne Unterschied, ob sie im unmittelbaren Dienste stehen oder nicht, erfolgt die Entscheidung über die Entfernung aus dem Dienste durch das vorgesetzte Landes-Justiz-Collegium, wenn der Angeschuldigte Mitglied eines solchen ist, durch ein anderes, von dem Justizminister zu bestimmendes Landes-Justiz-Collegium. Gegen den diesfälligen Beschluß kann sowohl von dem Angeschuldigten (innerhalb 6 Wochen) als von dem Justizminister (innerhalb 3 Monate) der Rekurs an das Geheime Ober-Tribunal eingelegt werden. Der Beschluß auf Entfernung vom Amte gegen einen von des Königs Majestät unmittelbar ernannten Beamten, ist zur königlichen Bestätigung einzureichen.

Gegen Gemeinde-Beamte wird über die Entfernung aus dem Amte von den Regierungen entschieden. Bei den städtischen Unterbeamten wird das Verfahren durch den Magistrat eingeleitet und instruiert.

Wie schon angeführt, bezieht sich das Verfahren nicht auf Geistliche und öffentliche Lehrer.

Wir haben hier die hauptsächlichsten Bestimmungen des hochwichtigen Gesetzes vom 29. März zusammengestellt.

Inland.

Berlin, 27. April. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem Oberst-Lieut. zur Disposition, v. Forell, den Prem.-Lieutenants v. Foller des 9ten (gen. Kolberg'sches) Infant.-Regiments, und Quednow, der 3. Schützen-Abtheilung, den Rothen-

Ablorden 4r Kl.; so wie dem überzähligen Feldwebel Keiper des Garde-Schützen-Bataillons und dem Sandförmmeister Gottlieb Ehrhardt auf der Eisenhütte zu Vieh, Regierungsbez. Frankfurt, das Allgem. Ehrenzeichen zu verleihen; und den Land- und Stadtgerichtspräsidenten v. Rappard zu Anna zum Land- und Stadtgerichtsrath beim Land- und Stadtgerichte daselbst zu ernennen.

Angekommen: Se. Exc. der kais. russ. General-Lieut. u. Chef der Garde-Artillerie, Sumaracow, von Triest. Der königl. dän. Kammerherr, außerord. Gesandte u. bevollmächtigte Minister am kais. russischen Hofe, Graf v. Ranzau, von St. Petersburg. Der Minister-Resident der freien Hansestadt Hamburg am hiesigen Hofe, Godeffroy, vom Hamburg.

(Militär-Wochenblatt.) Dr. Eck, Regts.-Arzt und Subdirektor des med.-chirurg. Friedr.-Wilhelms-Instituts, der Char. als General-Arzt beigelegt. Weidemann, Major vom 4. Inf.-Regt., zum Komdr. des 2. Bats. 5. Landw.-Regts. ernannt. v. Diezelski, Major und Adj. der 16. Divis., als etatsm. Stabssoffiz. 3. Inf.-Regt. versetzt. Gr. Dönhoff, Maj. vom Regt. Garde du Corps, zum 2ten etatsm. Stabssoffiz. in Potsdam, v. Derenthal, Major von dem Regt., zum Chef der 5. Compag. und Führer der 3. Esk., Prinz zu Schleswig-Holstein, Rittm. von dem Regt., zum Chef der 4. Compag. und Führer der 2. Esk. ernannt. Schubert, Sec.-Lt. a. D., von der Anstellung bei der Veteranen-Sec. des 3. Bats. 6. Regts. entbunden. v. Winkler, pens. Sec.-Lt. zuletzt im 7. Inf.-Regt., dagegen bei dieser Sect. angestellt. Kniffka, Major a. D., zuletzt im Ldw.-Bat. 38. Inf.-Regts., zum Führer des 2. Aufg. 2. Bats. 19. Regts. ernannt. v. Boyen, Major a. D., zuletzt im 5. Kür.-Regt., zum Führer des 2. Aufg. vom Ldw.-Bat. 34. Inf.-Regts. ernannt. v. Uechtrich, General-Major und Commandant von Jülich als Gen.-Lieut. m. Pens. der Abschied bewilligt. v. Tempelky, Major und Kommandr. des 2. Bats. 5. Regts., als Oberst-Lt. mit der Unif. des 3. Inf.-Regts. mit den vorsch. Abz. f. W. der Abschied bewilligt.

Die heute ausgegebene Nr. 10 der Gesetz-Sammlung für die königl. Preuß. Staaten enthält folgende Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 19. d. M., die Veröffentlichungen über die Wirksamkeit der städtischen Behörden und Vertreter betreffend:

„Zu angemessener Erweiterung der Vorschriften der Städte-Ordnung vom 19. November 1808 § 183 und der Instruktion für die Stadtverordneten vom nämlichen Tage §§ 14 und 40, so wie der mit der revidirten Städte-Ordnung erlassenen Instruktion für die Stadtverordneten vom 17. März 1831 §§ 13 und 41 wegen Veröffentlichungen über die Wirksamkeit der städtischen Behörden und Vertreter will Ich in Uebereinstimmung mit dem, was Ich bereits hierüber den Ständen der Provinz Schlesien durch den Landtags-Abschied vom 30. Dezember v. J. zu erkennen gegeben habe, auf Ihren Bericht vom 11. v. M. hierdurch genehmigen, daß über die Wirksamkeit der städtischen Behörden und Vertreter und die Erfolge ihrer Thätigkeit fortlaufende periodische Berichte in denjenigen Städten durch den Druck veröffentlicht werden, in denen sich Magistrat und Stadtverordnete durch übereinstimmenden Beschluß dafür erklären. — In diese Berichte dürfen nur Gegenstände der Gemeinde-Verwaltung, und wenn letztere

Angelegenheiten betreffen, über welche auch vom Magistrat ein Beschluß zu fassen ist, erst nach Abfassung dieses Beschlusses aufgenommen werden. — Die Berichte sind von Seiten der Stadtverordneten durch eine von denselben aus ihrer Mitte zu wählende Deputation unter Theilnahme und dem Vorschlag eines Mitgliedes des Magistrats abzufassen, der Stadtverordneten-Versammlung, wo sie solches anzuordnen für nöthig findet, zur Berathung vorzulegen, und demnächst zur Prüfung des Magistrats zu befördern, welcher den Druck veranlaßt. — Die näheren Einrichtungen bleiben der Einigung des Magistrats und der Stadtverordneten unter Genehmigung der Regierung überlassen; diese hat über die gedachten Veröffentlichungen eben so, wie über alle andere Gemeinde-Angelegenheiten die Ober-Aufsicht zu führen, und über Meinungs-Verschiedenheiten, welche sich in Betreff des Inhalts oder der Fassung der Berichte zwischen dem Magistrat und den Stadtverordneten ergeben, zu entscheiden. Eine gleiche Veröffentlichung periodischer Berichte über die Gemeinde-Verwaltung kann auch in Städten, in denen keine der beiden Städte-Ordnungen gilt, auf den übereinstimmenden Beschluß des Vorstandes und der Vertreter der Stadt-Gemeinde eingeführt werden; Ich ermächtige Sie, zu diesem Zwecke mit Rücksicht auf die besondere Verfassung dieser Städte die näheren Anordnungen zu treffen. — Sollten städtische Behörden wider Erwarten die ihnen vorkommend verliehene Befugniß mißbrauchen oder deren Gränzen überschreiten, so ist solches im Wege der Ober-Aufsicht zu rügen; bleiben die gesetzlichen Mittel ohne Erfolg, so kann den städtischen Behörden jene Befugniß auf den Antrag des Ministers des Innern während eines nach den Umständen zu ermessenden, jedoch auf längstens drei Jahre zu bestimmenden Zeitraums durch einen Beschluß des Staats-Ministeriums entzogen werden. — Durch diese Bestimmungen wird hinsichtlich der Censurpflichtigkeit der gedachten Berichte und hinsichtlich der Kompetenz der Censur-Behörden zur Entscheidung über Fragen, welche die Anwendung der Censurgefesse auf jene Berichte betreffen, in der bestehenden Verfassung nichts geändert. — Der gegenwärtige Erlaß ist durch die Gesetz-Sammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. — Berlin, den 19. April 1844. — Friedrich Wilhelm. — An den Staats-Minister Grafen v. Arnim."

— Berlin, 26. April. Ein Berliner Korrespondent meldet in Nr. 88 der Breslauer Zeitung, „das Gerücht, daß zwei Kabinetminister durch die Munizipalität des Königs mit Gütern dotirt werden sollen, bestätigt sich, namentlich solle einer derselben das Schloß Siebichenstein erhalten.“ Schon früher ist eine ähnliche Meldung als eine Erfindung bezeichnet worden; in das Gebiet solcher fällt auch die vorstehende, was wir aus guter Quelle mit dem Hinzufügen versichern können, daß zu der Nachricht auch nicht die mindeste Veranlassung gegeben ist.

β Berlin, 26. April. Die seit 2 Jahren bestehende Landes-Deconomie-Behörde hat bisher keinen besondern Wirkungskreis gehabt, da es ihr an Mitteln und materiellen Kräften dazu fehlte, nicht an geistigen. Man rühmt wenigstens dem Chef dieses Collegiums, Herrn von Beckedorf, ganz besonders tüchtige Kenntnisse der theoretischen wie praktischen Landwirtschaft nach. Durch seine Vermittelung soll die Regierung jetzt beschlossen haben, den Wirkungskreis des Landes-Deconomie-Collegiums mit mehr Mitteln auszustatten und zu erweitern. Dies beschränkt sich nicht auf eine Zeitschrift, wovon in Ihrer Zeitung schon gemeldet ward, sondern es will angeblich auf eine Art von Universitäten für Agriculturwissenschaft im weitesten Sinne stützen, was sich wohl darauf beziehen wird, daß die beiden einzigen wissenschaftlichen Anstalten der Art in Preußen, Mögeln und Eldena vermehrt und vielleicht mit bestehenden Universitäten selbst verbunden werden, für bloße Elementarbildung in der Landwirtschaft spricht man von Gründung besonderer Bauernschulen. Vermehrung sogenannter „Musterwirtschaften“ im Interesse der Hebung des Ackerbaues möchten nicht rathsam sein, wenigstens nicht als Staatsanstalten, als welche sie erscheinen würden, wenn sie vom Landes-Deconomie-Collegium ausgingen. Dadurch stiege der Staat zur Privatspeculation, zum Concurrenten herab. Der Boden, den wir bewohnen, ist durch eine wissenschaftliche, rationelle Behandlung eines wenigstens doppelten Ertrages fähig, kann also auch noch einmal so viel Menschen mit Erfolg beschäftigen und nähren, als er jetzt — nicht nährt. Hebung und Förderung des Ackerbaues würde also eins der Hauptmittel gegen den industriellen, fabricirenden Pauperismus und die schreiende Arbeitslosigkeit sein.

N. Berlin, 27. April. Die Noth der Weber und Spinner in Schlesien nimmt immer noch die lebhafteste Theilnahme der hiesigen Bewohner in Anspruch und hat selbst die höchsten Kreise der Gesellschaft theilhaftig, insofern durch deren Mitwirkung Subscriptionen auf Leinwandbestellung veranstaltet worden sind, die einzelnen Familien zur Unterschrift vorgelegt werden. Die Leinwandkaufleute sind darüber entrüstet, weil sie glauben, daß das, was den hungerigen Webern in Schlesien zukommt, ihnen leicht hier entzogen werden könnte. Sie ellen sich schroff, allen bisher geschenehen Unternehmungen

zum Besten der Weber entgegen, halten alle Maßregeln, die die Gesellschaft und nicht der Staat veranstaltet, für ungerecht und gesetzwidrig, und sollen sich bereits an den König mit der Bitte gewendet haben, die Subscriptionen zurücknehmen zu lassen, wenn nicht ihr ganzes Geschäft und ihre finanzielle Stellung beeinträchtigt werden solle. Hoffentlich wird eine bessere Einsicht zum Wohle von 70,000 hungerigen Menschen Platz gewinnen gegenüber dem egoistischen und inhumanen Principe der Speculation, die mit ihrer Schwester „Concurrenz“ das Verderben der Aemsten im Gebirge hervorgerufen hat. Die Bestellungen werden den einzelnen Vereinen in Schlesien zukommen, damit diese als Vermittler zwischen Produzenten und Consumenten auftreten. Auf einem anderen Wege läßt sich auch ein Gewinn für die Weber nicht erzielen, wenn man nicht zusehen will, wie in kurzer Zeit sich Millionen in den Händen Einzelner aufstapeln, statt daß man bis jetzt nur den einen und einzigen Zweck vor Augen hat, nämlich die Masse der Weber und nicht die Kaufleute zu berücksichtigen. — Das schon früher in diesen Blättern erwähnte Buch der Frau Bettina v. Arnim, welches in statistischer Form mehr die praktische Seite des socialen Lebens durch Aufzählung von Thatfachen behandeln wird, ist bereits unter der Presse und dürfte durch die mannigfaltigen Beiträge aus den verschiedensten Theilen der Monarchie zu einem großen Volumen heranwachsen. Es werden nämlich die treuesten Bilder aus dem Leben der Armen und Bedrückten als Beiträge zur Geschichte der Gesellschaft dargestellt werden, um die Zustände in Wirklichkeit zu beleuchten und aufzudecken. Man ist hier in voller Erwartung auf diese Lebensgeschichte der Gesellschaft. Auch soll dem Königsbuche noch ein zweiter Band hinzugefügt werden, der eben so viel goldene Wahrheiten enthält, als der erste.

* Berlin, 27. April. Einem glaubhaften Gerüchte zufolge wird die Reise Ihrer Majestäten nach Schlesien nicht im Juni stattfinden, da die Kaiserin von Rußland in gedachtem Monat nach Sanssouci kommen und dort sechs Wochen verweilen will. Während des Aufenthaltes der Kaiserin an unserm Hoflager sollen verschiedene glänzende Festlichkeiten veranstaltet werden. Die Zeitungsnachrichten über den diesjährigen Besuch Ihrer Majestäten in der Rheinprovinz werden sehr bezweifelt, weil der König bereits im Monat August sich nach Königsberg zu begeben gedenkt, um dort der dreihundertjährigen Stiftungsfeier der Universität und dem darauf folgenden großen Herbstmanöver beizuwohnen. — Der General der Kavalerie und Präses der General-Ordens-Kommission Hr. v. Borstell ist vorgestern in seinem 73sten Lebensjahre von einem zweiten Schlaganfall getroffen worden, in dessen Folge er schwer darnieder liegt. — Unser Oberbürgermeister Hr. Krausnick, der bisher den Charakter eines Geh. Justizrathes hatte, ist neulich in Anerkennung seiner Verdienste von Sr. Majestät zu dem Range eines Geh. Ober-Regierungsraths, mithin zum Rathe zweiter Klasse ernannt worden. — Des königlichen General-Intendanten Hrn. v. Küstners Vorschlag, einen Haustheater-Polizei-Inspektor für's Schauspiel- und Opernhaus anzustellen, dem die Befugniß zusteht, in nöthigen Fällen sogleich mit amtlicher Macht gegen das Personal einzuschreiten, ist höhern Orts bereits genehmigt worden. Die Stelle ist einstweilen mit 600 Thalern Jahrgeloh und freier Wohnung verbunden. Wahrscheinlich wird dieselbe ein Polizeibeamter erhalten. In Paris und München soll diese Einrichtung längst bestehen.

Ein Engländer, unter der Bezeichnung amicus aulae, hat hier im Stillen einen Plan drucken lassen, „die Nationalschulden aller Nationen Europa's zu tilgen.“ Dieser Plan besteht aus einem — gedruckten Bogen, und nach der in allgemeinen Wendungen gehaltenen Einleitung heißt es buchstäblich: „durch den folgenden hier vorgeschlagenen Plan würde die Regierung nicht nur in den Stand gesetzt werden, die öffentlichen Schulden abzuführen, sondern auch ein Kapital erübrigen zu können, dessen Zinsen zureichen würden, die Ausgaben aller etwa bevorstehenden Kriege zu bestreiten, ohne das Volk mit ungeheuren Abgaben zu belasten.... Wäre dieser Plan seit dem Frieden von England befolgt worden, so wären seine ungeheuren Schulden beinahe abbezahlt.... Ein anderer großer Vortheil würde der sein, daß dadurch ein Fond erworben werden könnte, der die Fürsten Europa's in den Stand setzen würde, die Defiziere ihrer Land- und Seemacht auf eine liberale Weise bezahlen zu können. Ich nehme keinen Anstand, den Regierungen Europa's ernstlich anzurathen, diesen Plan einer genauen Erwägung zu würdigen, da ich überzeugt bin, daß die Finanzminister einen werthvollen Fingerzeig darin erblicken werden.... denn in unserer Zeit scheint mir der Ruhm und die Ehre der Welt nicht allein den materiellen Interessen aufgeopfert zu werden, sondern auch an dem finanziellen Unvermögen zu scheitern.“ — Dieser so großartig angekündigte Plan geht nun im Wesentlichen dahin, man solle ein gewisses angeliehenes Kapital auf Zins und Zinseszins legen; dann verdiene man die letzteren, „denn wenn jemand 1000 Kstl. bei Seite legen könnte, zu einfachen Zinsen nur auf 100 Jahre, so hätten dieselben

sich in dieser Zeit schon bis zu 32,000 Kstl. vermehrt; auf Zinseszinsen jedoch gegeben, würden sie in dieser Zeit zu der Summe von 140,000 Kstl. anwachsen, was ein Unterschied von 108,000 Kstl. in seinem Vermögen wäre.“ Den Schluß bildet auf 9 Seiten eine tabellarische Zinsberechnung auf 56 Jahre von 5,000,000 jährlich zu 5 pEt. Das Werkchen soll unter dem Siegel der Verschwiegenheit sogar allen europäischen Finanz-Notabilitäten und Regierungen zugesandt worden sein. (Brem. Z.)

Die schon seit längerer Zeit verbreiteten Gerüchte über die beabsichtigte Einsetzung eines besondern Handelsministeriums haben endlich eine gewisse Bestätigung erhalten. Eine für die Interessen des Handels, der Industrie und Gewerbe thätige Behörde wird unter dem Namen eines „Handelsamtes“ errichtet; der bisherige Minister-Resident in Nordamerika, Herr von Köhne, den das Gerücht auch als Handels-Minister designirte, ist an die Spitze dieses Amtes gesetzt. Als höhere Behörde besteht ein Conseil, welches die 3 Minister bilden, denen bis jetzt die Handelsangelegenheiten oblagen, also der Minister der Finanzen, des Innern und der auswärtigen Angelegenheiten. Diesem Conseil wird Sr. Majestät der König selbst präsidiren und in allen zweifelhaften Fällen persönlich entscheiden. Außerdem erhält jede größere Handelsstadt, welche deren bisher noch entbehrte, eine Handelskammer. Bei wichtigen Fällen nun werden diese verschiedenen Handelskammern Deputirte nach Berlin schicken, um zu berathen und ein Gutachten abzugeben; das sind also gewissermaßen Ausschüsse. Gegen diese letztere Bestimmung haben sich anfänglich sehr viele Stimmen erhoben, endlich ist sie jedoch durch einen entscheidenden Einfluß zu Stande gekommen. Das statistische Bureau ist nun zugleich neu eingerichtet worden, und wird von jetzt an einen integrierenden Theil des Handelsamtes bilden, jedoch so, daß der Vorstand des Bureaus (Prof. Dietrich) dem Chef des Handelsamtes (Herrn von Köhne) untergeordnet ist. (Magdeb. Z.)

Deutschland.

Vom Main, 21. April. Ich schrieb Ihnen unlängst über Schritte im diplomatischen Wege abseiten der preussischen Regierung bei Sr. Maj. dem König von Baiern, um ein freundliches Verständniß hinsichtlich der Beweggründe zu veranlassen, die möglicherweise dem Verbote der Gustav-Adolph-Stiftung in Baiern zum Grunde liegen könnten. Wenn ich hinzusetzte, die bayerische Regierung mißbillige den bekannten Artikel der U. A. Z. bezüglich dieses Verbots, so will ich Ihnen nunmehr die wesentlichsten Stellen der Antwort mittheilen, welche Sr. Majestät der König von Baiern durch seinen Gesandten am Hofe von Preußen, Freiherrn v. Lerchenfeldt, der preussischen Regierung hat zukommen lassen. Sie werden dann selbst ermessen, in wie fern der betreffende Artikel die Mißbilligung der bayerischen Regierung erfahren hat. — Der preussische Gesandte am Hofe von Baiern hatte eine Note übergeben, die den dem Gustav-Adolph-Verein beigelegten revolutionären Tendenzen als eine irrthümliche Voraussetzung bezeichnet und zugleich bemerklich macht, daß Oesterreich, ein Staat, in welchem die protestantische Kirche nur geduldet werde, dem Gustav-Adolph-Verein keine Hindernisse in den Weg gelegt hat. Die bayerische Regierung aber hat auf diese Note erwidert, daß es wohl keiner Versicherung bedürfe, daß man der Abtheilung des Gustav-Adolph-Vereins, die unter dem Protektorate Sr. M. des Königs von Preußen stehe, also der preussischen, keine revolutionären Tendenzen beilege; daß aber die Abtheilungen dieses Vereins in anderen deutschen Bundesstaaten nicht eine ähnliche Garantie bieten, ja daß es selbst noch zweifelhaft sei, ob alle Leiter derselben die Grundsätze des ausburgischen und helvetischen Bekenntnisses in ihrer ursprünglichen Reinheit festhalten, und nicht vielmehr modernen Doktrinen, wie z. B. den Ansichten des Herrn Strauß u. zugethan seien. So lange nunmehr nicht eine vollständige Organisation unter hinlänglicher Garantie (der Regierung?) und mit Aufstellung des ausburgischen oder helvetischen Bekenntnisses stattfinden werde, könne man es einem katholischen Fürsten nicht wohl verdenken, wenn er Anstand nehme, den Gustav-Adolph-Verein in seinem Lande zuzulassen, oder ihm auch nur dort eine Wirksamkeit zu gestatten. Hinzugefügt wird, daß die unbestimmte und unklare Fassung des Gustav-Adolph-Vereins, abgesehen, daß sie zu allen möglichen Zwecken gebraucht werden könne, auch als der gefährlichste innere Feind der protestantischen Kirche anzusehen sei, während die katholische Kirche es nur mit einer äußeren Abwehr zu thun habe. Endlich wird darauf aufmerksam gemacht, daß der Beschluß des Königs von Preußen, sich an die Spitze des Vereins in den preussischen Landen zu stellen, zwischen die Zeit des bayerischen Verbots und den gegenwärtigen Zeitpunkt falle. — Den Namen betreffend, so bemerkt die bayerische Note, daß derselbe an die traurigsten Zeiten deutscher Zerwürfnisse erinnere und dem deutsch-patriotischen Sinne des Königs widerstehe. — Im Uebrigen wird in Betreff der protestantischen Kirche in Baiern die Zusage ertheilt, wie ich solche in meinem früheren

R u s s l a n d.

Schreiben gemeldet habe. — Ich enthalte mich jeglichen Commentars zu dem wesentlichen Inhalte der bairischen Note und bemerke nur, daß meine Mittheilung aus zuverlässigen Quellen geschöpft ist. (Weserztg.)

Nürnberg, 16. April. In der Nachbarstadt Fürth herrschte seit langer Zeit ein eifriger Parteistreit zwischen den dortigen Israeliten über den Rabbiner Dr. Levi, der mit dem Fortschreiten des Zeitgeistes Abänderungen im israelitischen Cultus vornahm, welche er mit dem aufgekündigten Weltvertrage einverstanden fand, ohne daß er gerade an den Grundvesten der mosaischen Glaubenslehren rüttelte. Die alten Juden, in diesem Streite die Schwarzen genannt, waren darüber aufgebracht, daß Dr. Levi den Schmutz aus der Synagoge und den Wohnungen schaufelte, welcher so leicht den sogenannten „Mauschel“ erkennen läßt, traten klagbar gegen den Rabbiner auf, und diese Klage hatte eine Vernehmung aller Israeliten in Fürth zur Folge. Die jüngere Generation, in deren Sinne Dr. Levi mit seinen Tendenzen und Einführungen sprach und handelte, entschied sich für ihn und bildete die Stimmenmehrheit, so daß also Dr. Levi in seiner Funktion verbleibt; den Schwarzen, gegen ihn Stimmenden, wurde dagegen der Bescheid, daß es ihnen frei stehe, sich neben Levi einen andern Rabbiner zu wählen, den sie natürlich dann auch besolden müssen. Bei der bekannten Geldgier der Juden werden sie die Wahl wohl unterlassen, und man ist sehr gespannt, ob sie nicht lieber den Besuch der Synagoge ganz aufgeben und an einem Orte, deren Fürth noch mehrere besitzt, die Andacht auf ihre Weise verrichten. (Weserztg.)

Leipzig, 24. April. Aus den Käufen über Staatspapiere und andere Effecten auf Zeit gilt eine geradezu auf Gewährung einer bloßen Coursdifferenz gerichtete Forderung den Gewinnern aus verbotenen Glücksspielen gleich und gewährt daher kein Klagerrecht. Dagegen haben die Käufer auf Zeit in so weit rechtliche Gültigkeit, daß von beiden Theilen bezüglich auf Abnahme und Ablieferung um den bestimmten Preis geklagt werden kann. Da dies am Ende zu demselben Resultate führte, so haben seit längerer Zeit die sächsischen Spruchbehörden die Statthaltigkeit der Klage davon abhängig gemacht, daß darin der Nachweis gebracht werde, das Geld oder bezüglich die Aktien seien am Verfalltage wirklich offerirt. Allein in zwei vor Kurzem gegebenen Entscheidungen hat das hiesige Appellationsgericht unnothig erklärt, daß die wirkliche Anbietung zur Verfallzeit erfolgt sei. Die Sachen liegen jetzt dem obersten Gerichtshofe, dem Ober-Appellationsgericht in Dresden, zur letzten Entscheidung vor. Sollte dort ein gleicher Ausspruch erfolgen, so würde dem Aktienspieler das freieste Feld gegeben. (Magdeb. Z.)

D e s t e r r e i c h.

Leipzig, 25. April. Ihre Zeitung brachte einen Brief aus Tarnow, der ein in unserer Zeit für unmöglich gehaltenes Faktum in sich schloß. (S. Nr. 99 d. Bresl. Ztg.) Ich habe von Messfreunden, die Augenzeugen gewesen, nähere Erkundigungen eingezogen und erlaube mir daher, Ihnen einige für die Charakteristik dieses tragikomischen Ereignisses interessante Ergänzungen mitzutheilen. Der abhanden gekommene Knabe war bloß im Dienst eines Landrathskanzlisten. Gleich nachdem Letzterer die Anzeige gemacht, wurde eine kreisamtliche Sitzung gehalten, zu dieser der in Tarnow residirende römisch-katholische Bischof eingeladen, welcher nun besonders auf strenge Nachsicherung unter der Judenschaft drang. Allsogleich rückten ein Bataillon Soldaten und die gesammte Finanzwache in Reihe und Glied, bildeten Spalier und umringten die Häuser. Die Straßen wurden mit Ketten geschlossen, jede Communication aufgehoben, und nun begann die fürchterlichste und zugleich lächerlichste Untersuchung. Die Osterbrotte und der Wascht — eine aus rothen Rüben zubereitete, zu Suppen verbrauchte, gegohrene Flüssigkeit — wurden feierlichst in den Apotheken chemisch untersucht, um Blutbestandtheile zu entdecken, ein Vortheil, den das Mittelalter nicht dargeboten, und der als ein erfreuliches Resultat des Fortschritts zu betrachten ist! Den rastlosen Bemühungen der Juden gelang es, den Knaben aufzufinden, gerade als sein Herr und einige Helfershelfer im Begriffe waren, ihn auf dem Dniester einzuschiffen. Der Knabe sagte gerichtlich aus, daß er seinem Herrn wegen grausamer Behandlung entlaufen, daß dieser ihn aber aufgefunden und ihm zugeredet, vor Gericht zu erklären, daß ihn die Juden geraubt, er aber glücklich entsprungen und zu seinem Herrn zurückgekehrt wäre. Als er sich aber weigerte, diese Aussage zu leisten, wollte er ihn verstecken, um sich nicht zu kompromittiren und um den Juden einen Schabernack zu spielen, als zum Glücke die Letzteren sie noch beim Einschiffen fanden. Mit Recht erwartet man vom humanen Chef des Königreichs, dem Erzherzoge Ferdinand von Este, daß in Folge höchsten Auftrags nicht nur der Haupt-Urheber einer kriminellen Untersuchung verfällt, sondern daß auch der grenzenlose Leichtsin und der finstere Aberglaube bereiter Staatsbeamten nach der Strenge der Gesetze gerichtet werden. (D. A. Z.)

*** Warschau, 26. April.** Gestern Morgens um 3 Uhr langte Sr. Kaiserl. Hoh. der Großfürst Thronfolger mit Seiner Gemahlin hier an, stieg im Schlosse von Lazienki ab, setzte aber bereits um 2 Uhr Nachmittags, unmittelbar nachdem die hohen Herrschaften in der griechischen Kathedrale ihr Gebet verrichtet und den Segen des Erzbischofs erhalten hatten, die Reise nach Petersburg fort.

G r o ß b r i t a n n e n.

London, 23. April. Durch Zufall oder mit Absicht ist das Verfahren gegen D'Connell und seine Gefährten von Neuem zum Stillstand gebracht worden. Am 20ten trug der General-Anwalt darauf an, daß die Verhandlung des Antrages der Angeklagten auf eine neue Untersuchung, welche auf Montag, den 22sten d., angesetzt war, bis auf Weiteres ausgesetzt werden möge. Er habe nämlich bei den Schreibern der Friedensgerichte anfragen lassen, ob sie bereit wären, zur Widerlegung der Beschwerden der Angeklagten in Bezug auf angeblich verlorene Namen von Geschwornen bei Entwerfung der Geschwornenliste, Erklärungen zu machen und zu beschwören. Auf diese Anfrage habe er bis dahin keine Antwort erhalten, sei daher außer Stande, die Verhandlung der Sache an dem dazu bestimmten Tage zu beginnen. Die Stelle für den Montag wurde dann dieser Erklärung des General-Anwalts entsprechend dahin verändert, daß bis auf Weiteres und unter Vorbehalt einer vorgängigen 24stündigen Anzeige von Seiten des General-Anwalts die Verhandlung ausgesetzt sei. Der Erfolg davon wird sein, daß die Sache in dem derzeitigen Gerichtstermine nicht mehr vorgenommen, und daß, sollte der Gerichtshof demnächst eine neue Untersuchung verfügen, das Writ of error für die gegenwärtige Sitzung nicht mehr an das Oberhaus gelangen kann. Dieser neue Aufschub, durch die Anwälte der Krone veranlaßt, verstärkt den allgemeinen Glauben, daß es die Absicht der Regierung nicht sei, es zur Abgebung eines Straf-Erkenntnisses gegen die Angeklagten zu treiben. Eine solche Mäßigung würde gewiß den allgemeinsten Anklagen finden, und die Agitation in Irland würde bald ihr Ende erreichen, wenn die Regierung dabei nicht stehen bleiben, sondern durch wirksame Maßregeln zur Abhülfe der gerechten Beschwerden der Irländer dies Volk zu versöhnen sich ernstlich bestreben wollte.

In der Sitzung des Unterhauses vom 22. April erklärte Sir R. Peel auf eine Anfrage des Herrn Boothwick, daß, so viel er wisse, den Befehlshabern englischer Schiffe an der spanischen Küste keine andere Verhaltensregeln gegeben seien, als die, aufs Strengste Neutralität zu beobachten. In Bezug auf den Fall des Obersten Bonet in Alicante seien keine besondere Instruktionen gegeben worden, und es könne nicht für politisch gelten, der einen oder der anderen streitenden Partei irgend Vorschub zu leisten. Zum Schluß sprach Sir Robert Peel in sehr kräftigen Ausdrücken seinen Abscheu vor den blutigen Verfolgungen, vor den Hinrichtungen in Masse aus, die sich die spanische Regierung habe zu Schulden kommen lassen, und durch welches Verfahren sie ihren guten Namen im Auslande auf lange zerstört habe. Barbarische Nationen würden mehr Menschlichkeit geübt haben. — Auf Antrag des Sir James Graham wurde die neue Faktoreibill zum zweiten Male verlesen. Er hoffe, die Diskussion dieser Bill werde nicht stattfinden, wenn das Haus sich für die Bill in Comité befinde.

F r a n k r e i c h.

Paris, 23. April. (Sitzung der Pairs-Kammer am 22. April.) Die Diskussion des Gesetzes-Entwurfs bezüglich des Secundair-Unterrichts ist an der Tagesordnung. Herr Cousin hat das Wort. Bei der beklagenswerthen Polemik, welche die Frage bezüglich der Freiheit des Unterrichts vor drei Jahren angeregt und die von Tag zu Tag an Lebhaftigkeit zunahm, sei es endlich Zeit, zu untersuchen, ob nicht einige feste und unveränderliche Prinzipien diese Debatten auflären könnten, sei es endlich Zeit, einem großen National-Institute, das so vielen Angriffen ausgesetzt sei und für welches der Bericht des Herzogs von Broglie nicht ein Wort der Ermuthigung enthalten habe, zu Hülfe zu kommen. Was verstehe man eigentlich unter der Freiheit des Unterrichts, unter dem Rechte zu lehren? Stehe dieses Recht, als ein öffentliches Recht, allen Bürgern unter denselben Ansprüchen zu und dürfe das Gesetz nur auf dem Wege der Ueberwachung und Repression auf dasselbe einwirken? Oder sei es ein spezielles, den übrigen Rechten durch sein Wesen überlegenes Recht, dessen Ausübung vorgängigen Bedingungen unterstellt werden müsse? Das sei die erste Frage, die sich aufdränge. Nun habe er unter den von der Constitution geheiligten Rechten das Recht zu lehren nirgends bemerkt; dies komme daher, daß dieses vorzügliche Recht nur eine Chimäre sei. Lehrfreiheit ohne vorgängige Garantie sei der Natur der Dinge zuwider; die Erziehung werde verderblich, sobald sie dem Zufall anheimgestellt werde. Um das Recht zu haben, irgend

etwas zu lehren, müsse man beweisen, daß man im Stande sei, den fraglichen Gegenstand wirklich zu lehren; um die Erlaubniß zu erhalten, die Sitten der Kinder zu bilden und zu verbessern, müsse man seine eigene Sittlichkeit nachweisen. Das Recht zu lehren, sei also mehr, als ein natürliches Recht, mehr als eine Industrie; es sei eine Gewalt, eine Gewalt, die gegen das Schwächste und Heiligste auf der Erde, gegen die Kindheit, geltend gemacht werde. Sollte man eine solche Gewalt dem Nächsten, Besten anvertrauen dürfen? Aber, sage man, Sie vergessen die Rechte der Familienväter. Mit nichten, entgegnete er, man müsse diese wohl berücksichtigen, allein man dürfe ihnen weder die Interessen der Kindheit, noch die Rechte des Staates opfern. Die Gewalt des Familienvaters habe an und für sich nichts Absoletes; der Familienvater verfüge nicht nach Willkür über sein Kind. Wenn er es mißhandle, schreite das Strafgesetz ein; wenn er es moralisch mißhandle, d. h. wenn er seine Unschuld durch das Uergeruß der bösen Beispiele trübe, so könne das Gesetz auch interveniren; demnach habe die väterliche Gewalt selbst am häuslichen Herde seine Grenzen. Mit wie viel größerem Rechte müsse aber diese Gewalt beschränkt werden, wenn der Vater sein Kind aus dem Hause schicke, wenn er es einer öffentlichen Schule, einem Colledge, dem Staate anvertraue. In diesem Falle behalte der Familienvater nur einen Theil seiner Rechte, denn er begegne denen des Staates, welchen der mit der Mission zu unterrichten, d. h. mit einer wahrhaft öffentlichen Funktion betraute Lehrer repräsentire. Kurz der Staat habe nicht allein das Recht, sondern sogar die Verpflichtung, Jeden, der eine Schule gründen wolle, drei wesentlichen Bedingungen zu unterwerfen: 1) vorgängige Garantien, die nothwendiger Weise einen Präventiv-Charakter hätten; 2) die Ueberwachung; 3) eine strenge Strafe, falls er sich ein Vergehen zu Schulden kommen lasse. (Die Sitzung dauert fort.) — In der Deputirten-Kammer wurde gestern die Diskussion des Gesetzes-Entwurfs bezüglich der Gefängnisse begonnen.

Der Phare sagt: Die Grubenleute waren am 19. in Rive-de-Gier noch nicht zur Arbeit zurückgekehrt. Viele von ihnen wollten allerdings wieder an das Werk gehen, aber die Drohungen der Räubersführer hielten sie davon ab. Eine Konzession hatte die Arbeiten wieder begonnen, aber nur einen Tag lang; am folgenden Tage kehrten die Arbeiter nicht zurück. Während der dazwischen liegenden Nacht wurden auf den Bergen und in der Nähe der Gruben fortwährend Pistolenschüsse abgefeuert. Ein Zeichen, das, so viel man hört, nichts weniger bedeutet, als: wenn Ihr wieder an die Arbeit geht, so werden wir (die Koalition nämlich) die Stricke der Maschinen durchhauen und die Rost der Kessel wegnehmen. Die Ausführung dieser Drohung aber würde Alle diejenigen, die sich in den Gruben befänden, einem fast gewissen Tod preisgeben. Die Stadt selbst ist ruhig. Ansammlungen finden nicht statt.

Der Spanische Karlisten-General Forcadell ist am 13. April zu Amelie-les-Bains verhaftet worden. Man versichert, er habe die Absicht gehabt, sich in Spanien einzuschleichen. Ferner sind mehrere Karlistische Flüchtlinge, welche heimlich die ihnen angewiesenen Aufenthaltsorte verlassen hatten und sich ohne die nöthige Erlaubniß zu Bayonne befanden, verhaftet und von Neuem nach den Deposits im Innern abgeführt worden.

S c h w e i z.

Margau, 21. April. Gestern, den 20., fand die Vertheilung von 250,000 Franken des Klostersguts unter die katholischen Gemeinden statt. Im Bezirk Baden wollten die meisten Gemeinden dasselbe nur unter Bedingungen und mit Rechtsverwahrungen annehmen, so zwar: 1) daß, wenn die Klöster durch Bundesbeschluß eingeführt werden sollten, ihnen dasselbe wieder zurückgestattet werden soll, und 2) unter Verwahrung ihrer Rechte auf das gesammte Klostergut als katholisches Gut. — Der Bezirksamtmann aber, der hier Namens der Regierung handelte, erklärte allen Entsetzt, daß er keine Bedingungen und Verwahrungen annehme, und gestattete diesfalls den Gemeindeammännern jedesmal nur eine Bedenkfrist von circa einer Stunde oder Viertelstunde, binnen welcher Zeitfrist sie sich erklären sollten, ob sie ihr Betreffniß annehmen wollen. Die Gemeindeammer, durch diesen modus procedendi eingeschüchtert, nahmen größtentheils dasselbe an, mit Ausnahme der Gemeinden Breitenbach, Killwangen und Neuhaus, die, nachdem ihre Verwahrungen nicht angenommen wurden, lieber auf das Klostergut verzichteten. — Eben so soll in mehreren Gemeinden des Freiamts die unbedingte Annahme des Klosterguts verweigert worden sein. — Wie man hört, so sollen in den meisten Gemeinden des Bezirks Baden Gemeindeversammlungen abgehalten werden, um in Folge von Gemeinbeschlüssen das unbedingt angenommene Betreffniß des Klostergutes von Seite ihrer eingeschüchterten Gemeindeammänner wieder zur Verfügung des Bezirksamts, respektive der Regierung, zurückzustellen. Es beurkundet sich hierin jedenfalls ein ehrenhaftes Benehmen des katholischen Volkes. (Bas. Z.)

Italien.

Rom, 15. April. Vor einigen Tagen zeigte sich in der Nähe vom Palo, einem kleinen, unweit Civitavecchia gelegenen Fort, eine Corvette, welche, ohne die Flagge aufzuziehen, den Ankergrund unterfuchte und früh am Morgen die Anker wirklich auswarf. Man denke sich den Schrecken, welchen dieses Ereigniß bei den nicht eben heldenmüthigen Vertheidigern dieses Quadrantens und Douanen-Postens verursachte. In der That hätten die wenigen eingerosseten Kanonen, welche daselbst aufgezogen stehen, kaum ausgereicht, um wenigstens ein Zeichen von Gegenwehr zu geben. Der Schrecken wurde aber noch mehr vergrößert, als bei einbrechender Nacht das feindliche Schiff alle Segelstangen mit Lampen garnirte. Es wurden nun Staffetten über Staffetten nach Rom geschickt, und hier sah man sich wo möglich in noch größere Verlegenheit gesetzt. Statt an ein fremdes Schiff zu denken, welches Uebungsfahrten anzustellen pflegt, dachte man an tausend Gefahren, brachte die Sache mit den vielen grundlosen Gerüchten in Verbindung, die allerwärts umgehen, und sendete den größten Theil der hier stationirten Truppen nach dem Meeresufer. Es sind kaum 15 Mann von den reitenden Jägern hier verblieben.

(D. A. 3.)

Neapel, 13. April. Der König hat mehrere Truppenkolonnen in die Provinzen abgeschickt, welche einen beruhigenden Einfluß auf die Bewohner ausüben und zugleich militärische Uebungen vornehmen sollen. Die Schweizer Garnison ist jedoch in Neapel zurückgeblieben. Von Unruhen hört man gar wenig mehr. Die Bewohner der Insel Lipari, von Hunger und Noth getrieben, kamen vor einiger Zeit nach Sicilien hinüber und forderten von der Regierungs- Behörde in Patti Brod und Lebensmittel, welche Bitte ihnen auch, bevor es zu Erzeffen kam, gewährt wurde. Man ist überall sehr gespannt auf die Mittel, welche die Regierung ergreifen wird dem furchtbaren Elend Einhalt zu thun, dessen Quelle wahrlich nicht in der Beschaffenheit des Bodens, nicht in der Arbeitscheu der Bewohner, sondern hauptsächlich in dem mangelnden Geldumlauf gesucht werden muß. Die königliche Familie hat bereits überall hin gesendet, doch war alles bisher unzureichend.

(A. 3.)

Osmanisches Reich.

Eine Korrespondenz der Times, d. d. Konstantinopel 27. März versichert, der russische Gesandte habe in der Note, welche er in Bezug auf die von Albanesen an Christen des Bezirks Skopia (oder Uscup*) verübten Gräueltaten der Pforte überreichte, in den nachdrücklichsten Worten verlangt, dieselbe solle erklären, welche Mittel sie anzuwenden gesonnen sei, um fortan ihre christlichen Unterthanen vor den Freveln des mohammedanischen Vöbels zu schützen. Falls die Antwort nicht befriedigend ausfiel, droht Rußland mit bewaffnetem Einschreiten. Dieselbe russische Note soll noch weitere Forderungen „zu Gunsten der christlichen Rajas“ gestellt haben, namentlich daß das Amt des ökumenischen Patriarchen der Griechen in Konstantinopel nicht mehr von der Pforte verliehen, sondern erblich gemacht werde. (Mit diesem Begehren, als im politischen Interesse Rußlands gestellt, ist der englische Korrespondent nicht sehr zufrieden.) So streng, wird beigelegt, sei der Ton, welchen die russische Diplomatie in der jetzigen Krisis angenommen, daß am letzten Freitag (22. März) die der russischen Gesandtschaft zur Verfügung stehende Kriegsbrigg den Sultan nicht, wie sonst gewöhnlich, salutiren durfte, als derselbe auf dem Wege nach der Moschee in seiner Staatskaike ganz nahe am Bugspriet jenes Schiffes vorüberfuhr; es feuerte weder einen Schuß, noch bemannte es seine Kanonen. Die Times giebt dann folgenden Brief des griechischen Bischofs von Skopia an den Patriarchen von Konstantinopel d. d. 3. März 1844, welchen dieser der Pforte überreichte: „Heiliger Prälat! Ich weiß nicht, in welchen Worten ich Dir die vielen Gräueltaten beschreiben soll, welche die gottlosen und grausamen Albanesen ungescheut verübt haben, und noch in diesem Augenblicke zu verüben fortfahren in der Gegend Samatovan sowohl, wie in andern Bezirken des Sprengels Skopia. Hör es und schaudere. Erbarm, o erbarme Dich Deiner Christen! Erbarme Dich der Jünglinge und der jungen Mädchen! Kann der Himmel solche Ruchlosigkeit sehen und sie ungestraft geschehen lassen? Jene Angeheuer binden die Männer an Pfähle, und schänden ihre Frauen und Töchter vor ihren Augen. Sie hängen die Männer an den Füßen auf, und zwingen ihre eigenen Frauen sie mit dem Rauch eines unter ihnen angezündeten Strohfuebers zu ersticken. Achtzigjährige Greisinnen und zehn Jahre alte Mädchen werden gleichmäßig von ihnen entehrt. Sie spießen die Knaben und rösten sie gleich Schafen, indem sie höhnen: „In Chiwzi Pascha's Zeit brietet ihr uns nicht das Bairam-Schaf zum Essen. Das ist jetzt euer Lohn — wir braten euch. Ruft euern Chiwzi Pascha zu Hilfe!“ Den Mädchen reißen sie die Kleider vom Leibe, und in völliger

Nacktheit müssen sie den Wollküßlingen die ganze Nacht durch den Weinbecher reichen. Einige Chemenner mußten mit Fackeln in den Händen dabei stehen, während ihre Weiber geschändet wurden. O Himmel und Erde, wie könnt ihr solche ruchwürdige Gräueltaten geschehen lassen? Wehe, wehe! die armen Christen rennen halb nackt auf den Plätzen und Straßen herum, und wissen nicht, wo sie eine Zufluchtsstätte finden sollen. Sie harren und schreien, aber Niemand kann ihnen helfen. Von solchen Auftritten sind wir umgeben. Ich übergehe mit Stillschweigen die Exzessen, die Plünderungen, die Morde und die fortgesetzten Abschwörungen des Glaubens. Thu' auf die Thren Deiner Seele, heiligster Prälat, und höre auf das, was ich schreibe, denn bis jetzt konnte dieses Bisthum bestehen und das Christenthum sich erhalten, aber jetzt ist alles verloren. In dem Bezirk Ghoca haben die Einwohner eines Dorfes, alt und jung, 75 Familien, ihren Glauben abgeschworen, weil sie nicht länger im Stande waren die unbeschreiblichen Leiden und Martern, welche die wilden, blutdürstigen und viehischen Albanesen über sie verhängten, zu ertragen. Heut erschienen fünfhundert Christen verschiedener Dörfer vor mir, ihrem Metropoliten. Einige von ihnen, welche die Unmenschen über ein Feuer gehalten, waren mit Schwierigkeit auf Karren herbeigeführt worden; andere, die man erbarmungslos zerschlagen, konnten sich kaum fortschleppen. In diesem beweinswerthen Zustande erhoben sie ihre klagenden hülfsehenden Stimmen, und sagten: „Wir können nicht in unsere Dörfer zurückkehren, lieber wollen wir uns lebendig begraben lassen; denn was würden wir dort finden; Wir haben weder Vieh, noch Nahrung, noch Kinder noch Ehre mehr. Wenn man uns nicht hilft, so stürzen wir uns in das Wasser des Bardar. Und doch sind wir allezeit treue und gehorsame Unterthanen gewesen, und haben unsere Kopfsteuer regelmäßig bezahlt.“ Ich sah sie in diesem herzzerreisenden Elend, und habe viele bittere Thränen vergossen. Ich führte sie zu Hassan Pascha, welcher, wiewohl außer Stand mehr für sie zu thun, sie mit gütigen und gefühlvollen Worten tröstete; denn seine Gesinnung ist edel gegen die Unterthanen des Reichs. Ich renne Tag und Nacht hieher und dorthin, warte den Vornehmen auf, und verlasse das Thor des Statthalters nur, um zum Befehlshaber der Besatzung, Achmed Bey, zu gehen, und dann komm' ich wieder und tröste mein leidendes unglückliches Volk. Ich kann mir nun die Worte des heiligen Evangelisten Lukas veranschaulichen, der da sagt: „Wehe den Schwängern und Säugern in denselben Tagen; denn es wird große Noth auf Erden sein und ein Jörn über dieses Volk.“ (Luk. 21, 23.) Hochwürdigster Prälat! die Worte fehlen mir, meine Hand zittert, mein Geist ist verstört, und ich muß schweigen. In tiefster Ehrerbietung, Sissikos, Bischof von Skopia.“ Der Korrespondent erzählt noch mehrere einzelne Frevel, und schließt mit einigen Betrachtungen über die Langmuth der vielgerühmten modernen „Staatsweisheit“, die zum zweitenmal in diesem Jahrhundert solche Schandthaten an christlichen Brüdern verüben lasse. Man schwache vornehm vom „finstern Mittelalter“, aber jene finstere Zeit hätte das nicht geduldet; denn sie hatte warme Herzen — Ritterherzen für Christum und für Frauenehre ic.

Lokales und Provinzielles.

§ Breslau, 28. April. Heute Nachmittag wurde die Leiche des Tischlergesellen W. Stock, welcher bereits das 6te (und hoffentlich das letzte) Opfer jenes unheilvollen Einsturzes bei dem Brande vom 20. d. M. ist, auf dieselbe feierliche Weise beerdigt, wie die vorangegangenen fünf Unglücksgefährten am 24. d. M. (vergl. Nr. 97 u. 98 d. Bresl. Ztg.). Dem Leichenkondukt hatten sich diesmal auch die Herren Stadtverordneten: Aderholz, Rahner, Furock, die Herren Mitglieder der Sicherheits-Deputation: Reichel, Kullmig, Berger, Franke, Lindner und einige Herren Mitglieder der Hospital-Direktion angeschlossen. Der Sarg wurde auf dem katholischen Kirchhofe zu St. Matthias vor dem Dorthore in die Erde versenkt.

§ Breslau, 29. April. Heut kann ich sehr Erfreuliches melden: es wird der in neuester Zeit in Vorschlag gebrachte Feuer-Rettungs-Verein sehr bald in das Leben treten. Ein hiesiger angesehener Bürger, der mit dem Lösch- und Feuerrettungswesen sehr vertraut ist, hat sich dieser Angelegenheit mit dem wärmsten und lobenswerthesten Eifer angenommen, und die Voranstalten bereits so weit geordnet, daß der wirklichen Konstituierung des Vereins nichts mehr im Wege steht, als die notwendige Rücksprache und Bestätigung der betreffenden Behörden. Sobald dies geschehen wird, das Nähere veröffentlicht und zur allgemeinen Theilnahme aufgefordert werden.

† Breslau, 27. April. Am gestrigen Tage wurde die hiesige Stadt abermals durch Feuersgefahr bedroht. In dem Hause Nr. 4 auf der Scheitniger Straße war des Morgens in einer Küche Feuer gemacht worden. Später hatten sich alle Bewohner des Quartiers entfernt, und die Küche verschlossen. Zwischen 10 und 11

Uhr bemerkten die übrigen Bewohner des gedachten Hauses einen starken Rauch, welcher aus jener Küche hervordrang. Bei der sofort angestellten Nachsuchung ergab sich, daß das Feuer auf dem Herde einen unfern befindlichen Vorhang ergriffen, und von dort aus sich einem Tische mitgetheilt hatte, welcher bereits in hellen Flammen stand. Da sich der Vorfall am Tage, und in einem stark bewohnten Hause ereignete, so wurde bald durch herbeigeschafftes Wasser das Feuer gelöscht, bevor dasselbe weiter um sich greifen konnte.

Am 26. d. M. wurde unfern des Kaffeehauses zum Seelöwen auf der Ufergasse, in einer Lache, dem sogenannten Wammisloche, ein schon stark in Fäulniß übergegangener weiblicher Leichnam aufgefunden. In der Entseelten wurde nach den Kleidern eine gewisse unverehelichte Johanna Gloffe erkannt. Dieselbe hatte seit längerer Zeit an Geisteskrankheit gelitten, und sich am 8. Dezember v. J. aus ihrer Wohnung auf der Ufergasse entfernt. Ein besonderer Umstand macht die Identität der Person unzweifelhaft. Als sich die Gloffe aus ihrer Wohnung entfernte, hatte sie eine Kasse bei sich, welche sie schon seit langer Zeit besaß, und welche ihr sehr werth war. Dieses Thier hielt die Gloffe noch mit den Armen fest an sich gedrückt, als sie aus dem Wasser herausgezogen wurde; es ist unbedenklich, daß sie diesen ihren Liebling auf dem letzten Gange mit sich genommen, und in einem Anfälle von Geisteszerüttung sich ins Wasser gestürzt hat.

Die heutigen Zeitungen melden, daß zwei Knaben auf einem Kahn über das Oberwehr getrieben worden, und bei dieser Gelegenheit der eine derselben ertrunken ist. Die Sache hat sich in folgender Art zugetragen. Beide Knaben, der eine 12, der andere 10 Jahr alt, welche sich täglich aufsichtslos in den Straßen herumtrieben, bestiegen am gestrigen Tage in der 11. Stunde einen kleinen Kahn, welcher neben der Bürgerwerderschleufe und dem Rechen an der Neumühle mittelst eines Stücker nur leicht angebunden war, um sich zum Vergnügen auf demselben zu schaukeln. Durch die hierdurch entstandene Bewegung löste sich die Befestigung des Kahns, welcher durch den starken Strom auf das nahe liegende Wehr getrieben, und von diesem mit großer Schnelligkeit in die Wellen hinabgeschleudert wurde. Der jüngere der beiden Knaben wurde hierdurch aus dem Kahn herausgeworfen, und ertrank, da es bei der sehr starken Strömung unmöglich war, ihn zu retten. Der ältere aber hatte sich mit beiden Händen krampfhaft an dem Rand des Kahns festgehalten, bis der Kahn durch den Strudel der Wellen in die Nähe eines Schiffes getrieben wurde, dessen Bemannung mittelst eines Haken den Kahn an sich zog, und den Knaben aufnahm.

Vor einigen Tagen entwendete ein Lehrling von 15 Jahren einem bei seinem Meister in Arbeit stehenden Gesellen zu wiederholten Malen Geld, im Betrage von je 1 Thlr. Um einen andern Lehrling, welcher den Diebstahl bemerkt hatte, zum Schweigen zu bringen, theilte er das entwendete Gut mit ihm. Dergleichen Diebereien sind nun zwar leider gerade nichts Seltenes, der Gebrauch indessen, welchen die jungen Diebe von dem gestohlenen Gelde machten, verdient bemerkt zu werden, da er einen eben nicht erfreulichen Blick in das hiesige Schankhausleben thun läßt. Die beiden Lehrlinge begaben sich nämlich, nachdem sie sich in den Besitz des Geldes gesetzt hatten, in mehrere hiesige Tanz- und Schankhäuser, lebten gut, und vergeubeten das gestohlene Geld theils im Branntwein, theils im Billardspiel. Hierzu hatten sich noch drei andere Lehrlinge mit ihnen verbunden, welche in den gedachten Schank- und Tanzhäusern willige Aufnahme fanden. Des entgegenstehenden bekannten polizeilichen Verbots ungeachtet waren diese fünf Lehrlinge nicht nur in jenen Tabagien gebuldet, sondern waren, gegen ihr Geld natürlich, auch gut bewirthet und mit Branntwein und andern Getränken versehen worden. Es wirft dieser Vorfall ein sehr deutliches Licht auf die Art und Weise, in welcher in manchen hiesigen Schankstätten bloß der Vortheil des Wirthes, keinesweges aber das Gesetz und die Vorschrift des gesunden Menschenverstandes berücksichtigt wird, welche die Zulassung von Lehrlingen und Kindern ohne Beisein ihrer Eltern in bergleichen Etablissements verbieten.

Am 25. d. Mts. wurde in einem dunkeln Winkel an einer Thüre im Polizei-Bureau eine kleine Schachtel mit ein Paar goldenen Ohrringe und einem goldenen Schloßchen von einer Halskette gefunden. Die angestellten Ermittlungen haben ergeben, daß diese Gegenstände bei dem Feuer am 20. d. Mts. einem Dienstmädchen aus ihrem Schube entwendet worden sind. Auf welche Art sie an den Ort gekommen, wofür sie aufgefunden worden sind, ist nicht aufzuklären gewesen, aber daran nicht zu zweifeln, daß sie absichtlich dorthin gestellt wurden. Man muß dem Diebe das Zeugniß der Ehrlichkeit ertheilen, da er aus eigem Antriebe, wenn auch nur mittelbar, die gestohlenen Sachen an diejenige Instanz abgab, welche den rechtmäßigen Eigenthümer am leichtesten und sichersten ermitteln konnte.

Mit einer Beilage.

W. S. Aus dem Fürstenthum Wohlau, im April. Unter dieser Ueberschrift befindet sich ein Artikel in Nr. 98 dieser Zeitung, welcher in so inhumaner Weise gefaßt ist, daß sich die Betheiligten, so ungern sie sich übrigens zum Gegenstand von Zeitungsartikeln gemacht sehen, zu dessen Berichtigung herbeilassen müssen. — Urbanität ist eine Eigenschaft, welche man wenigstens bei einem Zeitungs-Correspondenten voraussetzen darf. Die Besprechung des in hiesiger Stadt eben die Tagesklatsche bildenden Progressions-Prozesses ist jedoch in solch hämischer Weise gehalten, die beiden betreffenden, in achtungswerther Stellung zu ihren Mitbürgern sich befindenden Betheiligten sind mit beleidigenden Eigenschaften bezeichnet und die ganze Geschichtserzählung so wenig der Wahrheit angemessen, daß der Correspondent trotz dem umgehängenen langen Dalar, philantropisch-kosmopolitischer Warnung den verrätherischen Pferdesuß nicht verbergen kann. — Nicht aus Unkunde, wie der Erzähler gern hinstellen möchte, wurde in fröhlicher Laune der Scherz getrieben — sondern nachdem einer der Betheiligten eben das Märchen von dem Schah und dem Braminen erzählte, welcher Letztere für den Unterricht im Schachspiel dadurch belohnt sein wollte, daß er auf das erste Feld des Spielbretts ein Weizen-Korn, auf das zweite Zwei u. s. f. verlangte — und die Aufseher des Schah endlich berichteten, daß so viel Weizen nicht im Reiche, ja wohl nicht auf der ganzen Erde zu finden sei, um den gelehrten Braminen zu bezahlen. Da trat der sogenannte Progressist mit dem Antrage auf, sein Haus in dieser Weise zu verkaufen. — Der gelehrte Correspondent tröstete sich daher, daß er mit seinen Warnungen das Unglück hat, immer zu spät zu kommen — er sieht, die simplen Bürger wußten längst — was er Ihnen aus seinem gelehrten Lesevorrath aufzischt. Es ward auch über den Scherz weber ein Akt der freiwilligen Gerichtsbarkeit — wie der Correspondent meint, noch vom Progressisten die Zahl der Thüren angegeben, die beikünftig gesagt, dreißig und einige sind, die in der fröhlichsten Laune geschriebenen Zettel vielmehr, so gleich wieder zerrissen und unter den Tisch geworfen. Hier las der Progressist später die Stücke auf und klebte sie zusammen — und ging einige Wochen damit umher, um mit der Erzählung Unkundige zu ergötzen. Hier geschah nun, was Eugen Sue in den „Mistères de Paris“ vom Hospital-Doctor Griffon so schön erzählt, wie er aus puerer wissenschaftlicher Freude über das Subjekt mit dem schönen schleichenden Fieber dies Subjekt beinahe durch unzarte Betastung getödtet hätte. — Leute vom Fach fanden die Sache in eben so wissenschaftlicher Wuth wie Dr. Griffon, so interessant und so pikant, so noch niedragewesen — daß endlich der Progressist aufmerksamer wurde und die Klage versuchte *) deren Resultat seiner Zeit in diesen Blättern mitgetheilt werden soll. Jedenfalls dürfte nicht nach dem Buchstaben (wir leben Gott sei Dank nicht in England) sondern nach dem Geiste, in welchem der Witz geschehen, abgesprochen werden. Das anticipirte Urtheil des Correspondenten dürfte daher ein voreiliges und unrichtiges sein — und wir wünschen ihm in seinen sonstigen Urtheilen mehr Glück.

Reiffe, 27. April. Vor einigen Tagen war ein junger Artillerist, der Sohn wohlhabender Eltern in F....., kaum aus dem Lazareth entlassen worden, als er sich in den Wällen der Festung die Kehle abschnitt. Hier wurde er von einem Knaben in bewußtlosem Zustande gefunden und wieder ins Lazareth gebracht, konnte aber trotz aller ärztlichen Kunst und Sorgfalt dem Tode nicht entziffen werden. — Große Abneigung gegen den Soldatenstand soll die Ursache sein. — Sollte man solche wahnsinnige Streiche noch in der Preuß. Armee suchen, wo die Gemeinen, gegen andere Armeen gehalten, wie Herren behandelt werden und die lieblichste Begegnung erfahren? — Seit Kurzem ist dies hier der zweite Fall! (Oberschl. Bürgerfr.)

Mannigfaltiges.

(Paris.) Am 19. April Abends, als der aus 25 Wagen bestehende Convoi auf der Eisenbahn von Orleans hieher auf der Höhe von Jvry ankam, steckte ein von dem Kamin der Lokomotive auf die Decke eines Waggons gefallener Funke dieselbe in Brand, und in

Folge des heftigen Windes waren binnen Kurzem 4 Waggons verbrannt, in denen sich Schlachtvieh befand, das fast sämmtlich zu Grunde ging, ohne daß jedoch — glücklicherweise — ein Menschenleben dabei verloren ging.

— Die Bildercensur in Paris hat eine neue Karrikaturstatuette, Guizot's Büste, aus einem ungeheuren Handschuhe (gant-Handschuh; Gand-Gent) hervorstehend, verboten; die Aufschrift lautete: „Une paire de Gants.“

— Am 30. Januar (12. Februar) d. J. wurden viele Einwohner der Stadt Ustug (im russischen Gouvernement Wologda) durch das plötzliche Vorüberziehen eines glänzenden Meteors in Schrecken gesetzt. Es zeigte sich um 3/4 auf 7 Uhr Abends bei 8^o N. und fast gänzlicher Windstille. Der Anfang desselben bestand in einer ungewöhnlichen Menge einander sich nähernder heller Sterne, die sich von dem mit Schneewolken bedeckten Horizont, gleich Sternschnuppen herabzusinken schienen, dann flog das Meteor über die Stadt hin, wie eine runde Masse in hellgelbem Feuer mit eben solchem Schweife, der gegen 4 Faden lang schien, und dessen oberer und unterer Rand ein stärkeres und helleres Licht hatte, als die Mitte; dieser Schweif bewegte sich etwas wellenförmig und ließ hinter sich einen langen grünlichen und leuchtenden Streif zurück. — Die Richtung des Meteors war horizontal gerade von S.-D. nach N.-W. — Diese Erscheinung wurde an demselben Abend auch im Sol-Wytschegodskischen Kreise bemerkt.

— In der schottischen Stadt Glasgow werden viele junge Mädchen mit Sticken von Hauben, Tauffleibern und andern Gewändern beschäftigt. Sie nennen diese Stickerie Moravian point, d. h. den mährischen Stich und haben den Industriezweig also wahrscheinlich aus Deutschland bekommen. Sie haben die Erfindung gemacht, die Stickmuster gleich auf den Mousfelin, auf dem gestickt werden soll, aufzudrucken, und erleichtern sich also die Arbeit außerordentlich. Die Herren Campbell bringen in ihrer Anstalt mit kaum 150 Mädchen monatlich 1500 bis 2000 brillant gestickte Kinderhäubchen zu Stande. Die Besitzer, die Herren Campbell, haben mit 100 Pfd. Sterl. Kapital angefangen, und gehören jetzt zu den reichsten Leuten in Glasgow. Einer von ihnen ist Lord Provost der Stadt. Chambers berichtet in seinem Gemälde von Schottland, daß die Verkäufe dieses Hauses allein im Jahre 1834 sich auf 433,021 Pfd. St. beliefen, nach unserm Gelde also ungefähr auf 3,031,147 Thaler, ein Umsatz, der für ein Detailgeschäft dieser Art vielleicht ganz unerhört in der Welt ist, denn er kommt dem Umsatze der bedeutendsten Großhändler des Festlandes nahe.

Biersilbig Charade.

Es war einmal ein geiz'ger Mann,
Der saß von früh um vier,
Bis spät wenn alles lag und schlief,
Vor seines Hauses Thür.
Zwar hatt' er nur ein letztes Paar,
Doch ging ihm das nicht nah,
Er wußt und merkte dennoch klar,
Was rings um's Haus geschah.

So schleicht sich einst ein Dieb herbei,
Und stiehlt das erste Paar;
Der müß'ge Harpar vor der Thür
Wird's Augenblicks gewahr.
Er springt heran und schreit Gewalt,
Ergreift ein tüchtig Scheit,
Und hätte jenen Buben bald
Recht wacker durchgebläut.

Doch der packt seine Beute fest,
Und macht sich stracks davon,
Tritt beim Vorbeigeh'n unserm Held
Auf's Ganze noch zum Lohn.
Jetzt war der Dieb zum Thor hinaus
Zusamt dem ersten Paar,
Und jenem blieb nur Schmerz und Graus,
D armer geiz'ger Narr.

B d t.

Auflösung des Logogriffs in der gestrigen Ztg.:
Luftschloß. Luftschloß.

Actien-Markt.

Breslau, 29. April. Fast alle nachstehenden Eisenbahn-Effekten behalten die steigende Tendenz bei. Oberschl. B., Gole-Derberg und Cracau-Oberschl. gesucht und in Position umgesetzt, Reiffe-Brieger gefragt ohne viele Abgeber zur Notiz.

Oberschl. 4 % p. C. 125 Br. Prior. 104 Br.
dito dit. B. voll eingezahlte p. C. 118 bez.
dito dit. Versicherungsscheine p. C. 119 bezahlt
119 1/4 Br.

Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4 % p. C. 127 1/4 bez. und Stb.

dito dit. dit. Priorit. 104 Br.

Rheinische 5 % p. C. 90 etw. gem. u. Br.

Salz-Mündener Versicherungssch. p. C. 112 3/4 bez. u. 2/3 Stb.

Niederöschl.-Märk. Versicherungssch. p. C. 121 7/12 — 2/3 bez.

dit. Glogau-Sagan. Zusich.-Sch. p. C. 114 Stb.

Sächsisch-Schles. Versicherungssch. p. C. 119 1/2 — 7/12 bez. und Stb.

dit. Baierische Versicherungssch. p. C. 110 1/4 Stb.

Reiffe Brieg Versicherungssch. p. C. 109 1/2 bez. u. Br.

Wilhelmsh. (Gole-Derberger) 115 u. 115 1/8 bez. u. Stb.

Cracau-Oberschl. Versicherungssch. p. C. 114 3/4 — 5/6 bezahlt und Br.

Redaktion: E. v. Paerst und H. Barth.

Verlag und Druck von Graf, Barth u. Comp.

Die Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 8. März 1842 und die hohe Ministerial-Verordnung vom 13. August 1842, betreffend „die Grundsätze bei Erwerbung concessionirter Apotheken“ u. mußten, obwohl unzweifelhaft in bester Absicht erlassen, mit Recht die große Anzahl der dabei Betheiligten in bange Sorge versetzen, die allein nur in dem Vertrauen auf die — unter der Förderung des Gemeinwohls die Wohlfahrt eines ganzen Standes nicht nutzlos aufopfernden — Weisheit und Gerechtigkeit der hohen Staatsregierung ihr Ziel sucht und hoffentlich finden wird. Es handelt sich hierbei um den Verlust von Millionen von Thalern, den der Fortbestand dieser neuen Gesetzgebung den vorliegenden Erfahrungen nach, sicher zur Folge haben würde, der Gefahr anderer höherer, nicht bloß sachlicher Interessen nicht zu gedenken. Wenn daher solch einem hochwichtigen Gegenstande, als einer Lebensfrage der Apotheker zunächst, durch Schrift und Wort sachkundiger, erfahrener Männer, fern von allem Vorurtheile, möglichst vielseitige Beleuchtung zu Theil wird, so verdient dies in unserer der Öffentlichkeit und dem Fortschritte huldigenden Zeitrichtung gerechte Anerkennung. Die tiefste Indignation jedes Unbefangenen muß es jedoch erregen, wenn niedere Schmähsucht und Leidenschaftlichkeit sich vermischen, solch eine bedeutungsvolle Sache, an die das Wohl Tausender achtbarer Familien geknüpft ist, nur als eine willkommenene Gelegenheit zu mißbrauchen, mit unverhehlter Schadenfreude, Schmach und Verunglimpfungen über einen Stand auszuschütten, der für seine von den Gesetzen vorgeschriebene, von den Staatsbehörden sorgfältigst überwachte Wirksamkeit keine vernünftige Kritik zu scheuen braucht, obwohl wegen des ihm aus Nothwendigkeit belassenen Gewerbeschutzes dem Geschicke unterliegt, vielfältig Neid und Mißgunst zu erregen, folglich auch angefeindet zu werden. In solchem Geiste und aus solch unlauterer Quelle entsprungen, bezeichnet sich eine von einem Dr. Jack aus Kreuzau verfaßte, unter der Maske eines vielversprechenden Titels erschienene Flugchrift: „der concessionirte Apotheker gegenüber der königlichen Kabinetts-Ordre vom 8. März 1842 und der hohen Ministerial-Verfügung vom 13. August 1842 (in Kommission von E. A. Meyer, Aachen 1843). — Einseitigkeit, Unkenntniß und Verdrehung wahrer Sachverhältnisse, so wie Leidenschaftlichkeit spuken in dieser Schrift allzustark, um ungeachtet einer gewandten Dialektik den unbefangenen Leser zu bekehren, am wenigsten aber bei den eines Bessern überzeugten Behörden und Sachkundigen Eingang zu finden. Die darin schonungslos gravirten Apotheker könnten dieselbe daher, indem sie ihren Verfasser selbst richtet, bei dem ihnen beiwohnenden bessern Bewußtsein, mit der wohlverdienten Berachtung dem Schicksale alles Unrathes überlassen, hätte nicht das unantastbare Vertrauen des Publikums auf die Berufstreue des Apothekers einen unabweisbaren Anspruch, diese vor jeglichem Vorwurfe bewahrt zu wissen.

Diesem Erfordernisse finden wir vollständig entsprochen in der von dem rühmlichst bekannten Apotheker Herrn Weinert zu Charlottenbrunn verfaßten, kürzlich erschienenen und in öffentlichen Blättern schon wiederholt erwähnten Broschüre: „Die Lebensfrage der Apotheker. Gegenrede, Fragen und Vorschlag von E. Ch. Weinert, Apotheker u. c. (Breslau, Verl. bei Hirt, 1844).“ Statt aller weiteren Entgegnungen auf die Anschuldigungen und gehässigen Ausbrüche des Dr. Jack kann es dem Stande der Apotheker genügen, auf letztere interessante Schrift zu verweisen.

Der Herr Verfasser widerlegt darin mit der ihn auszeichnenden Geistesstärke und einer so klaren als ruhigen Ausdrucksweise, gestützt auf eine mehr als dreißigjährige Erfahrung und hohe wissenschaftliche Bildung, nicht nur die oben genannte Schmähschrift aufs Gründlichste, sondern — was einen ungleich höheren Werth

*) Also ist vorläufig doch Ernst aus dem Späße geworden, und da sonach erst zu erwarten steht, so erscheint uns der gereizte Ton der obigen Erwiderung gegen den Artikel in Nr. 98 noch nicht gerechtfertigt. Der Verfasser des letzteren mochte in Einzelheiten falsch unterrichtet sein, in der Hauptsache war er, wie selbst der Gegner zugiebt, mit der Wahrheit des Faktums bekannt, und die Bemerkungen, welche er daran knüpfte, beruhten lebhaftig auf individuellen Ansichten und waren mindestens gleichberechtigt, wie jede andere individuelle Ansicht, sich geltend zu machen. Red.

hat — beleuchtet auch, unter Entwicklung der praktischen Bedeutung von Apotheker-Privilegien und Concessionen die bisherigen Erfolge der qu. neuen Verordnungen, die Bemängelungen der letzteren, und schließt mit einem auf Rechts- und Billigkeitsgründe gebauten Vorschlage zur Vorbeugung gegen „die bedenklichen Folgen“ der durch dieselben mittelbar herbeigeführten Zustände.

Indem wir dem Herrn Apotheker Weinert für dieses verdienstliche Werk unserer dankbaren Anerkennung versichern, erklären wir uns mit allen in seiner Schrift ausgesprochenen Ansichten und Vorschlägen überall einverstanden und hoffen, daß auch keiner unserer theilhaftigen Kollegen seine Zustimmung versagen werde.

Die Besitzer der concessionirten Apotheken der Grafschaft Glatz.

Theater-Repertoire.
„Der Landwirth.“ Lustspiel in vier Akten. Vorher: **„Die Braut aus Pommern.“**
Mittwoch, zum Benefiz des Herrn Kapellmeisters Eugen Seidelmann, unter gütiger Mitwirkung des königl. württembergischen Musikdirektors Herrn B. Moliere:
Musikalisch-deklamatorische Akademie
und lebende Bilder.

- Erste Abtheilung.**
- 1) Ouverture aus der Oper „Ali Baba“ von Cherubini.
 - 2) Romanze aus „Coryanthe“ von C. M. v. Weber, gesungen von Hrn. Mertens.
 - 3) Lebendes Bild: „Der Improvisateur“ (Nach einem Bilde von Robert.) Dargestellt durch die Herren Linden, Saville, Burke und den Damen Meinert, John, Brandt, Stoß, Otto L, Brühl und Sachs.
 - 4) „Die drei Ringe“, Erzählung aus „Nathan der Weise“ von Lessing, gesprochen von Hrn. Köckert.
 - 5) Fantasia über Melobien aus „Norma“ für die Violine, komponirt und vorgetragen von Hrn. B. Moliere.
 - 6) Lebendes Bild: „Die vollbrachte Pilgerfahrt“ nach Holbein, dargestellt von den Herren Seidelmann, Gregor und Ulrich.
 - 7) Lied von D. Viehsen, gesungen von Herrn Franke.
 - 8) Das Solo-Lustspiel in 3 Akten. Gedicht von Saphir. Personen des 1sten, 2ten und 3ten Akts: Madame Pollert.
 - 9) Lebendes Bild: „Die glückliche Mutter“ nach Kibel, dargestellt von Fräul. Jünke, Mad. Wohlbrück, Pauline Sachs und Maria Weber.
 - 10) Duett aus der Oper „Marino Falieri“ von Donizetti, gesungen von den Herren Haimer und Rieger.

- Zweite Abtheilung.**
- 1) Ouverture, Introduction und Gesezgebung aus der Oper „Moses“ von Rossini, gesungen von Mad. Seidelmann, Mad. Meyer, den Herren Mertens, Pravit, Rieger und sämmtlichem Chorpersonal.
 - 2) Lebendes Bild aus den Mysteres de Paris, „die Taverne zum weißen Kaninchen“, dargestellt durch die Herren Saville, Henning, Wiedermann, Schwarzbach, Stoß und Mad. Clausius, Dem. Schneider II. und Dem. Reich.
 - 3) Duett aus der Oper: „Die diebische Ester“, gesungen von den Demoiselles Marie und Clotilde Höcker.
 - 4) „Der graue Saft.“ Gedicht von Zedlig, gesprochen von Herrn Linden.
 - 5) Lebendes Bild aus den Mysteres de Paris, Vater und Tochter. Dargestellt durch die Herren Saville, Hildebrandt und den Damen Schneider I. und Schneider II.
 - 6) Zwei vierstimmige Lieder von Rücken, a) der Frühling, b) die Sennerin und ihr Schaf, gesungen von Mad. Meyer, Mad. Seidelmann und den Herren Brauckmann und Rieger.
 - 7) Lebendes Bild aus den Mysteres de Paris „Das Zwiegespräch“, dargestellt von den Herren Dauf, Weisnig II. und Dem. Brühl.
 - 8) (Neu) „Die nächtliche Heerschau.“ Gedicht von Zedlig, für Chor und Orchester komponirt von Tittl, gesungen von sämmtlichen Solo-Sängern und dem Männer-Chorpersonal.

Die lebenden Bilder sind vom Dekorateur Herrn Pape arrangirt.

Todes-Anzeige.
Den am 20ten d. M., früh halb 2 Uhr, im 79sten Lebensjahre erfolgten Tod meines guten, inniggeliebten Vaters, des Oberst a. D., Leopold v. Rosenzweig, zeige ich im tiefsten Schmerzgefühl ergebenst an.
Reiße, den 26. April 1844.
Auguste v. Rosenzweig.

In der Beilage der Breslauer Zeitung Nr. 100, soll es in meiner Dankfagung statt Sadek — Landeck heißen.
Henrich.

Ich wohne jetzt Ring Nr. 9.
Reichmann,
Königl. Justizkommissar und Notar.

Be k a n n t m a c h u n g.
Die von dem Königlichen hohen Ober-Präsidium der Provinz Schlessien dem hiesigen Hospitale für alte hilflose Dienstboten bewilligte jährliche Haus-Collecte wird im Monat Mai dieses Jahres in hiesiger Stadt und deren Vorstädten eingesammelt werden.

Wir verbinden mit dieser Anzeige die angelegentlichste Bitte: das fernere Gedeihen dieser lobwürdigen Anstalt, zu welcher der Andrang wahrhaft hilfbedürftiger und würdiger Bewerber um Aufnahme immer größer wird, durch reichliche milde Gaben wohlwollend fördern zu helfen, damit uns recht die Mittel geboten seien, die Zahl der Inquilinen der Anstalt dem Bedürfnisse entsprechend, vermehren zu können.

Breslau, den 23. April 1844.
Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

Be k a n n t m a c h u n g.
Diejenigen hier sich aufhaltenden militairdienstpflichtigen jungen Leute, welche in den Jahren 1820 bis incl. 1824 geboren sind und die entweder unterlassen haben, sich zur Eintragung in die Stammrolle auf dem städtischen Rathhause zu melden, oder die der ihnen zugeschickten Vorladungen ungeachtet zur Gesezgebung bis jetzt nicht erschienen sind, werden hiermit aufgefordert, sich bei Vermeidung der gesezlichen Strafe am 2. Mai d. J. früh 8 Uhr auf dem Polizei-Bureau zur Musterung einzufinden.

Breslau, den 27. April 1844.
Königliche Erfaz-Kommission.

Nicht zu Uebersehen.
Indem ich hoffentlich mit dem Kauf und Respective Verkaufsgeschäfts etwas neher bekannt bin, muß ich erwidern, das nicht, wie in der Ersten Beilage Nr. 98 der Breslauer Zeitung vom 26. April Käufer ein simpler Bürger, sondern Stad-Verordneten-Vorsteher und letzterer sechs Jahre Bürgermeister in der jetzigen Zeit gewesen, und seit drei Jahren als Kaufsmann am geschenen Orte, etablirt ist.
ein Bürger im Firrenthum Wohlau.

Die **Sing-Akademie** versammelt sich in der laufenden Woche am **Sonntag**, wogegen die Versammlung am **Mittwoch** ausfällt.

Bei seinem Abgange nach Lublinz empfiehlt sich allen Verwandten und Freunden:
Dr. Moriz Friedländer.
Breslau, den 29. April 1844.

Kroll's Wintergarten.
Mittwoch den 1. Mai: **großes Konzert.**
Für Nicht-Abonnenten 10 Sgr. Entree.

So eben erhielt Bordeaux- und Rheinweine in Originalflaschen, bester Qualität, und empfiehlt zu gütiger Abnahme bei höchst soliden Preisen:
A. Kugner.

Fürstens Garten.
Mittwoch den 1. Mai:
Früh-Konzert von 5 bis 8 Uhr.
Nachmittags von 2 - 7

Herr Ballher wird an den Konzerttagen alle Sonntage und Mittwoch einen 18sitzigen bequemen in Federn hängenden Wagen Nachmittags 1 1/2 Uhr, ferner um 3 Uhr und so fort nach Bedarf für die Hinfahrt bei dem Königl. Ober-Landesgericht und für die Rückfahrt in dem Gehöfte der oben bezeichneten Restauration für ein Personengeld von 3 Sgr. für die Hin- und Rückfahrt ausstellen.

In der Buchhandlung **Ignaz Kohn** (Schmiedeb. 16) sind antiquarisch zu haben:
Berzelius, Chemie. 841. 10 Bde. ft. 33 1/2 f. 20 Rthl. Dessen Anwendung d. Pöthrohres. 837. f. 1 1/2 Rthl. Schubarth, technische Chemie. 3 Theile. 836. ft. 12 f. 5 Rthl. Liebig, organ. Chemie. 843. f. 3 Rthl. Rose, analyt. Chemie. 2 Bde. 837. ft. 6 1/2 f. 2 1/2 Rthl. Zhenard, Lehrb. d. theor. und prakt. Chemie, übers. v. Fehner. 11 Bde. 830. ft. 15 f. 5 Rthl. Geiger, Pharmacie 843. für 5 Rthl. Cap u. Brandes, Pharmaceutik. 841. f. 2 Rthl. Hayne, Arzneigewächse, her. v. Brandt u. Rabeburg. 841. Pränc.-Pr. 26 1/2 Rthl. f. 16 Rthl. Brandt, Rabeburg und Phoebus, Deutschlands Giftgewächse. 838. f. 3 1/2 Rthl. Schulze, officinelle Gewächse. 840. f. 1 1/2 Rthl. Köhling, Flora Deutschlands, her. v. Mertens u. Koch. 4 Bde. 833. ft. 18 f. 9 Rthl. Nees v. Esenbeck, pharmac. Botanik. 3 Bde. 832. f. 2 1/2 Rthl. Kroeber, Flora Silesiaca. 828. 5 Vol. Mit kolor. Abbild. ft. 18 f. 4 1/2 Rthl. Marbach, Encycl. d. Experim.-Physik. 4 Bde. 836. ft. 12 f. 6 Rthl. D. F. Arago, Naturkunde. 5 Bde. 841. ft. 5 f. 3 Rthl.

Warnung.
Es ist zu wiederholtenmalen der Fall vorgekommen, daß sich bairische Händler für einen Bruder oder Verwandten von mir ausgegeben und in meinem Namen Geschäfte abgeschlossen haben. Um jedem Nachtheile vorzubeugen, erkläre ich daher hiermit, daß unter meiner Firma Niemand berechtigt ist, sich von hier aus mit dem Handel von Federposen zu befassen.
Julius Scholz,
Federposenfabrikant, Nikolaistraße Nr. 59.

Das hier am Wäldchen unter Nr. 3 und 4 (sonst unter Nr. 725 auf dem Stadthut Elbing) gelegene, früher dem Bau-Inspektor Hirt gehörig gewesene Grundstück, welches aus Haus und Garten besteht, soll ich im Auftrage der jetzigen Eigenthümerin Frau Emilie Pohl, geborenen Hirt, verkaufen. Kauflustige ersuche ich daher, sich deshalb bei mir zu melden.
Breslau, den 21. April 1844.
J. Ritsche, Justiz-Kommissar.

Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Nachdem der Regierungsrath von Maassen an Stelle des nunmehrigen Bürgermeisters hiesiger Haupt- und Residenzstadt, Geheimen Regierungsrath Mannyn, zum Königl. Kommissarius bei der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft, so wie zum Mitgliede und Vorsitzenden der beiden Vorstands-Kollegien derselben höheren Orts ernannt worden ist, und nachdem sich die unterzeichnete Direktion zufolge § 57 des Gesellschafts-Statuts nunmehr in der vollen Zahl von sieben Mitgliedern konstituirte hat, ist letztere aus nachbenannten Mitgliedern zusammengesetzt:

- von Maassen, Regierungs-Rath (Vorsitzender).
- Mannkopf, Kammergerichts-Rath, (Stellvertreter des Vorsitzenden in Behinderungs-Fällen).
- B. Nubens, Banquier.
- Schimmelfennig, Rechnungs-Rath.
- Journier, Kammergerichts-Assessor und Stadtverordneter.
- Dr. Niedel, Geheimer Archivrath und Professor.
- Furbach, Justiz-Kommissarius.

Stellvertreter:
Gelpcke, Banquier.
Odebrecht, Landgerichts-Direktor.
W. Beer, Geheimer Kommerzien-Rath.
Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.
Berlin, den 24. April 1844.

Die Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Reichenbach-Langenbielauer Chaussee.

Die verehrlichen Mitglieder des Aktien-Vereins für die Reichenbach-Langenbielauer Chaussee werden mit Hinweisung auf die §§ 29, 41 und 42 des Vereins-Statuts zu der **auf den 11. Mai d. J., Vormittags um 9 Uhr, im Gasthof zum schwarzen Adler** hieselbst anberaumten **ordentlichen General-Versammlung** hierdurch ergebenst eingeladen. **Außer den statutenmäßigen (§ 39) in dieser Versammlung zu erledigenden Geschäften sollen auch die Vorarbeiten zur Fortsetzung des Chausseebaues von Langenbielau nach der Grafschaft Glatz zum Anschluß an die Glatz-Neuroder Straße, Behufs der Beschlußfassung über die Ausführung dieses Unternehmens, vorgelegt werden.**
Reichenbach, den 27. April 1844.

Das Direktorium des Aktien-Vereins für die Reichenbach-Langenbielauer Chaussee.

Kurbessische allgemeine Hagel-Versicherungs-Gesellschaft.

Außer der gesteigerten Theilnahme an der Anstalt wird es den geehrten Mitgliedern eine erfreuliche Erscheinung sein, daß bei den furchtbaren Hagelwettern, die fast in allen Theilen Deutschlands am 3. und 4. Juni v. J. die größten Verheerungen verbreiteten, die Felder unserer Versicherten in so weit verschont geblieben, daß unsere Gesellschaft im Stande war, 92 Hagelschäden mit dem einfachen Beitrag — ohne Nachschuß — vollständig decken zu können.

Nächst dem Schutze des Allerhöchsten verdanken wir dieses glückliche Resultat der Einrichtung unserer Anstalt, die nicht allein auf ein Land beschränkt, vielmehr über den größten Theil von Deutschland und über die Provinz Preußen sich ausgebreitet hat, und sich noch immer mehr ausbreiten wird, wodurch auch nur allein eine Ausgleichung der Schäden mittelst der geringsten Beiträge erreicht werden kann. Dem § 3 der Statuten ist volles Genüge geschehen, die Anstalt ist fest begründet.

Einem resp. landwirthschaftlichen Publikum empfehle ich daher auch in d. J. dieses Instituts zu Versicherungen gegen Hagelschäden, mit dem Bemerken, daß hierzu bei den nachgenannten Herren Agenten die Statuten so wie Saattregister gratis zu haben sind. Ueber alle eingehende Versicherungs-Anmeldungen werden die Polizen sofort durch mich ausgefertigt. Ebenso bin ich ermächtigt, Versicherungen auch ohne Stroh anzunehmen.

- Zu Vermittelungen von Versicherungen empfehle ich daher:
- | | |
|---|---|
| herrn Ferd. Rattner in Nimptsch. | herrn J. C. Franke in Leobschütz. |
| = Franz Weier in Frankenstein. | = Th. Slogner in Haynau. |
| = C. W. Klemmt in Schweidnitz. | = H. Walter in Reife. |
| = J. C. Baumert in Hirschberg. | = E. F. Sander in Fauer. |
| = Rob. Dettel in Görlitz. | = P. R. Lück in Dels. |
| = Ed. Sieger in Parßow. | = Buchhändl. Kalles in Gleiwitz. |
| = C. W. Berger u. Comp. in Glatz. | = Buchhändl. Levisohn in Grünberg. |
| = C. G. Drogand seel. Sohn in Neumarkt. | = E. Th. Sporer in Ohlau. |
| = G. H. Martins seel. Sohn in Namslau. | = L. W. Kramer in Breslau. |
| = F. A. Müllendorfs Sohn in Breslau. | = J. U. Effmert in Bunzlau. |
| = Steinberg u. Timann in Neusalz. | = J. H. Scharff in Reichenbach. |
| = C. G. Schild in Strehlen. | = F. L. Kestler in Liebau. |
| = Gutsbesitzer Rattner in Pollanowitz. | = Emil Schmeißer in Goldberg. |
| = Toscanys seel. Erbin zc. Albrecht in Ratibor. | = Carl Brun in Lüben. |
| = Ed. Säschle in Groß-Strehlitz. | = Kreissecretär Kummer in Gubrau. |
| = Ed. Leuschner in Waldenburg. | = Kreisdeputirter Mathis auf Druse bei Klopschen. |
| = C. F. Geisler in Landeshut. | = J. D. Wolff in Wansau. |
| = C. Lamprecht in Sprottau. | = E. F. Salzmann in Sagan. |
| = Bürgermeister Schaffer in Trebnitz. | = E. G. Härtel in Freiburg. |
| = Lotterie-Einnehmer Blasius in Schönau. | = B. Gogel, Buchhändl. in Dppeln. |
| = F. Thomany in Kreuzburg. | = Actuarus Rahl in Lauban. |
| = C. Destrreicher in Grottkau. | = Ed. Ziegler in Löwenberg. |
| = J. G. Scheuner in Friedeberg a. Queis. | = E. Volkmann in Wohlau. |
| = A. Heinze in Butsch, Ober-Schlesien. | = M. Giesmann in Ober-Glogau. |
| = Justiz-Rath Fährndrich in Striegau. | = C. H. Krause in Muskau. |
| = Ed. J. Franke in Freistadt. | = Carl Linke in Glogau. |
| = J. G. Senftleben in Steinau. | |
- Reignitz, den 20. April 1844.

P. A. Feyer, General-Agent für Schlessien.

Zeitschrift für Recht und Besiz.

Zweiter Jahrgang. Erstes Stück.

Man abonniert auf jeder beliebigen königl. preuss. Post-Anstalt, vierteljährlich mit 15 Sgr. Breslau, im April 1844.

Die Redaktion.

Bei **Graf, Barth u. Comp.** in **Breslau** ist vorräthig:

Encyclopädie landwirthschaftlicher Verhältnisse und Berechnungen

von **C. Kleemann.**
Preis geh. 2 Rthl.

Bekanntmachung.

Ueber den Nachlaß des am 25. Nov. 1843 hieselbst verstorbenen General-Lieutenants a. D., **Abolph v. Schutter**, ist der erbshafliche Liquidations-Prozess eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche steht am **18. Juli c.**, Vormittags um **11 Uhr**,

vor dem Königl. Oberlandesgerichts-Referendarius **Freitag** im Parteienzimmer des hiesigen Oberlandesgerichts an.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.

Breslau, den 6. März 1844.
Königliches Oberlandesgericht.
Erster Senat.

Hundrich.

Aus dem Depositorium des Gerichts-Amtes **Barottwitz** sind in der Nacht zum 15. Januar d. J. die auf dessen Namen lautenden Bank-Obligationen:

Lit. T. Nr. 19196 vom 3. December 1842 über 80 Rthl. nebst Zinsen seit dem 3. Decbr. 1842 und

Lit. T. Nr. 22109 vom 8. Sept. 1843 über 70 Rthl. nebst Zinsen seit dem 8. Sepbr. 1843

durch gewaltsamen Einbruch entwendet und es ist das Aufgebot aller davor beschliffen worden, welche an diese Bank-Obligationen als Eigenthümer, Cessionarien, oder Erben derselben Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu haben verneinen.

Der Termin zur Anmeldung derselben steht am

17. Juli c. Vormittags um **11 Uhr** vor dem Oberlandesgerichts-Referendarius **Freitag** im Parteienzimmer des Oberlandes-Gerichts an. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Ansprüchen ausgeschlossen, es wird ihm damit ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt und die erwähnten Bank-Obligationen für amortisirt erklärt werden.

Breslau, den 28. Febr. 1844.
Königl. Oberlandes-Gericht. Erster Senat.
Hundrich.

Subhastations-Patent

wegen der Daubiger Güter.

Auf den Antrag des Magistrats zu **Görlitz** sollen die der **Hertel-Neumann-Zucker'schen** Familienstiftung gehörenden, im **Rothenburger** Kreise der **Rgl. Preuss. Oberlausitz**, 4 Meilen von **Rothenburg**, 2 1/2 Meilen von **Musau** und 5 1/2 Meilen von **Baugen** gelegenen, unter unserer Gerichtsbarkeit stehenden **Mobiliar-Mittelgüter** Ober-, Mittel- und Nieder-Borwerk **Daubitz** mit **Neuhammer** und **Daubitz** mit **Waldborf** (gemeinhin **Alt-Daubitz** genannt) im Wege der freiwilligen Subhastation an den Meistbietenden verkauft werden, und es ist zur Abgabe der Gebote ein Termin auf den **12. Oktober d. J.**, Vormittags um **10 Uhr**, vor dem zum Kommissarius ernannten Oberlandesgerichts-Assessor **Jonas** auf dem Schlosse hieselbst im Parteienzimmer angeordnet worden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Die gedachten Güter, welche als ein Ganzes verkauft werden, da sie in wirtschaftlicher Hinsicht in enger Verbindung stehen, sind von der Fürstenthums-Landschaft zu **Görlitz** Behufs des öffentlichen Feilgebots auf **76,632 Rthl.** 10 Pf. und Behufs der Pfandbriefvergabe auf **71,954 Rthl.** 24 Sgr. 2 Pf. abgeschätzt worden, und haben im Ganzen eine Fläche von **4187 Morgen 23 Ruthen**, worunter **398 Morgen 167 Ruthen Acker**, **211 Morgen 115 Ruthen Wiesen**, **86 Morgen 22 Ruthen Hutung**, **459 Morgen 41 Mor. Teiche** und **2791 Morgen 81 Mor. Forsten**. Es gehören dazu: drei Borwerke, eine Schäferei, eine Brauerei, eine Mühle, eine Ziegelei, ein bedeutender Torffisch, das Recht, jährlich drei **Kram- und Viehmärkte** zu halten, und die sonstigen gütsherrlichen Gerechtigkeiten. Die Gebäude auf dem einen Borwerk und namentlich das Wohnhaus sind massiv, auf den andern Borwerken theils von Fachwerk, theils von Holz, sämmtlich in gutem Zustande. Das letztere ist der Fall bei dem lebenden und toten Weis.

Die Taxe und die Verkaufsbedingungen können in unserer Kontrats-Registatur eingesehen werden, auch werden über die Bedingungen der Magistrat zu **Görlitz** und dessen Bevollmächtigter, der **Justizrath Ziekurich** hieselbst, auf Erfordern die nöthige Auskunft geben.

In Betreff der Verkaufsbedingungen wird dabei namentlich hervorgehoben, daß die von noch frühern Gutsbesitzern **Hertel** veräußerten, dem nicht abgeschriebenen Parzellen nicht mit

verkauft worden, wohl aber ein von dem **Mertinat'schen** Bauergute zu **Daubitz** acquirirte, noch nicht dem Realverbande dieses Bauerguts entzogene und dem Hauptgute zugeschriebene Parzelle. Nach der testamentarischen Bestimmung des verstorbenen Gutsbesitzers **Hertel**, welchem die Güter gehört haben, dürfen dieselben nicht unter **86,000 Rthl.** verkauft werden, es können daher auch **Mindergebote** nicht angenommen werden.

Der im Bietungstermine meistbietend Bleibende hat in demselben den zehnten Theil seines Gebots in inländischen Pfandbriefen oder Staatschuldscheinen als Caution zu erlegen, und Kauflustige, welche nicht als zahlungsfähig bekannt sind, müssen, wenn sie zum Bieten zugelassen werden sollen, eine Caution von **8600 Rthl.** in Pfandbriefen oder Staatschuldscheinen bestellen.

Glogau, den 6. Februar 1844.

Königl. Oberlandesgericht. I. Senat.
v. **Forckenbeck.**

Öffentliche Bekanntmachung.

Den unbekanntem Gläubigern des am **1sten** December 1840 zu **Brieg** verstorbenen **Arbeits-haus-Kassenrentanten Samuel August Bornmann** wird hierdurch die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft bekannt gemacht mit der Aufforderung, ihre Ansprüche binnen drei Monaten anzumelden, widrigenfalls sie damit nach **§ 137** und folgende **Zit. 17 Allg. Land-Rechts** an jeden einzelnen Miterben, nach Verhältnis seines Erbtheils verwiesen werden.

Breslau, den 19. März 1844.

Königliches Pupillen-Collegium.
Gr. v. **Nittberg**

Öffentliche Vorladung.

Ueber den Nachlaß des am **24. Oktober** v. J. hieselbst verstorbenen Kaufmanns **Dtto Ephraim Landeck** ist den **20. November** v. J. der erbshafliche Liquidations-Prozess eröffnet, und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller unbekanntem Gläubiger auf

den **3. Juni d. J.**, Vormittags **10 Uhr**, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor **Kotzschke** in unserem Parteien-Zimmer anberaumt worden.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner Vorrechte verlustig erklärt und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.

Breslau, den 13. Febr. 1844.

Königl. Stadtgericht. II. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Ueber den Nachlaß des am **18. Juni 1840** in **Kobylitz** verstorbenen Apothekers **George Heinrich Theodor Conrad** ist heute der erbshafliche Liquidations-Prozess eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche steht am **8. Juli d. J.**, Vormittags um **8 Uhr**, vor dem Oberlandesgerichts-Assessor **Rehmer** im Parteienzimmer des hiesigen Gerichts an.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.

Krotoschin, am 28. Februar 1844.

Königl. Preuss. Land- und Stadtgericht.

Ediktal-Citation.

Alle unbekanntem Erben oder nächsten Verwandten, welche an den Nachlaß der am **19. August 1814** zu **Poppellau** (**Oppelner** Kreises) im **Kindesalter** verstorbenen **Juliane Warzecha** ein Anspruch zustehen möchte, werden hierdurch vorgeladen, sich innerhalb neun Monaten, spätestens aber in dem auf den **5. November 1844**, Vormittags **10 Uhr**,

vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor **Schön**, in unserem Gerichtssitzlokale anberaumten Termine persönlich oder schriftlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten.

Diejenigen, welche sich bis dahin nicht melden, werden mit ihren Rechten auf den Nachlaß präkludirt und letzterer als herrenloses Gut dem Fiskus zugesprochen werden.

Krupp, den 13. Januar 1844.

Königliches Landgericht.
gez. **S r o t h e.**

Mühlen-Anlage.

Der Müllermeister **C. Hoppe** zu **Gambitz** beabsichtigt, die bei seiner Mühle befindliche Gerberwalle, ohne eine Veränderung am Fachbaume vorzunehmen, dergestalt zu verlegen, daß das dieselbe in Betrieb setzende Wasserrad im Gerinne der **Mehlmühle** angebracht wird.

Den gesetzlichen Bestimmungen gemäß wird solches mit dem Bemerkten, daß etwaige Widersprüche gegen dieses Unternehmen hier binnen acht Wochen präklusivischer Frist geltend gemacht werden müssen, hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Strehlen, den 27. April 1844.

Königl. Landrath v. **Roschembahr.**

Gut besetztes Konzert,

Mittwoch den 1. Mai. **Zahn, Cafetier.**

Ediktal-Citation.

Ueber den Nachlaß des zu **Gohlau**, **Neumarktschen** Kreises, am **9. Juni 1843** verstorbenen **Revierjägers Herrmann Friedrich August Manacke** ist heute der erbshafliche Liquidations-Prozess eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche steht

am **1. Juli d. J.**, Vormittags **10 Uhr**,

an der Gerichtsstelle zu **Groß-Gohlau** an. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.

Breslau, den 10. März 1844.

Das Gericht über **Gohlau.**

P o h l e r.

Verkauf des Kammereigutes Altstadt.

Das der hiesigen Stadtkommune gehörige in der Nähe der Stadt belegene **Rittergut Altstadt**, soll unter theilweisem Vorbehalt von Gebäuden, Aekern, Wiesen, Gärten, Rechten und Zinsen im Wege der Licitation in termino den **5. Juni d. J. Vorm. 10 Uhr** in unserm Sessionszimmer veräußert werden. Außer Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, einem besonders gelegenen massiven Schafstalle, angemessenen Vieh- und Wirthschafts-Inventarium, Brot- und Futterbeständen und verschiedenen Rechten, verbleibt bei dem Gute eine **Acker-, Wiesen-, Garten** und sonstige **Länderei** von circa **507 Morgen**.

Kauflustige werden hierdurch mit dem Bemerkten eingeladen, daß der Veräußerungsplan und die Bedingungen in unserer Registratur während der Amtsstunden, das Gut selbst aber zu jeder Zeit in Augenschein genommen werden kann.

Lüben, den 12. April 1844.

Der Magistrat.

Mühlenveränderung.

Die mit Landespolizeilicher Genehmigung vom **24. Februar 1842** am sogenannten **langen Grundstücken** zu **Heinrichswalde**, hiesigen Kreises, erbaute **Del-, Gries- und Graupen-Mühle**, will der Besitzer derselben, **Häusler Joseph Schmidt**, zur Mehlfabrikation für fremde Mahlgäste einrichten und zu diesem Behufe dem innern Werke bloß noch eine **Getreide-Reinigungs-Maschine**, welche durch eine Vorrichtung an dem vorhandenen oberschlägigen Rade in Bewegung gesetzt wird, beifügen.

Wer dagegen Einwendungen zu machen, hat diese binnen **8 Wochen** präklusivischer Frist begründet bei mir anzumelden.

Frankenstein, den 10. April 1844.

Der königliche Landrath v. **Dresky.**

Bekanntmachung.

Der Müllermeister **Carl Fischer** hat die Absicht, in seiner zweigängigen oberschlächtigen **Wassermehlmühle**, der in der hiesigen **Goldberger Vorstadt**, nach **Moys hin**, am dortigen **Bach** gelegenen, sogenannten **Hoppen-Mühle**, ohne irgend eine Veränderung des **Wasser-Zu- und Abflusses**, einen **Spießgang** zur Reinigung des Getreides anzubringen, und mittelst eines **Drehlings** mit den Mahlgängen abwechselnd zu betreiben, was ich nach Vorschrift des **Mühlen-Edikts** vom **28. Oktober 1810** hierdurch mit der Aufforderung bekannt mache, etwaige Einwendungen dagegen in einer achtwöchentlichen Präklusiv-Frist, von heute ab, bei mir anzubringen und zu begründen, so wie bei dem **z. Fischer** anzumelden.

Löwenberg, den 6. April 1844.

Graf **Poninski**, Königl. Landrath.

Bekanntmachung.

Die direkte Lieferung des **Brot- und Fouragebedarfs** für die in diesem Jahre sich zur gewöhnlichen Uebung versammelnden **Landwehregskadrons**, nämlich der **2. und 3. Eskadron** des **Königl. 6. Landwehr-Regiments** vom **10. bis incl. 23. Juni c.** bei **Neugabel** (zwischen **Quaritz** und **Sprottau**), so wie der **1. Eskadron** (den und drei **Eskadrons** **7. Landwehr-Regiments** vom **14. bis 27. Juni c.** bei **Löppendorf** (**Kreis Goldberg-Paynau**), soll im Wege des **Submissions-Verfahrens** in **Entreprise** gegeben werden. In Folge höhern Auftrages hat das unterzeichnete Amt zu diesem Behuf einen Termin zur Eröffnung der **Submissionen** auf den **13. Mai c.**, Vormittags **11 Uhr**, in dessen **Bureau-Local** angeordnet, und fordert qualifizierte Unternehmer hiermit auf, ihre desfallsigen **Offerten** bis dahin portofrei sub rubrum „**Militär-Verpflegungs-Offerte**“ bei demselben einzureichen. Die Bedingungen sind im Allgemeinen dieselben, welche der direkten **Militär-Brot- und Fourage-Lieferung** überhaupt zum Grunde liegen, und können event. bei den **Königl. Landratsämtern**, bei dem **Magistrat** zu **Paynau**, so wie in dem diesseitigen **Amtsbureau** eingesehen werden. Der **Lieferungsbedarf** beträgt ungefähr:

- a) bei **Neugabel** für **2 Eskadrons**
 - 640 Stück fechsündige Brodte,
 - 14 Wispel Hafer,
 - 96 Centner Heu und
 - 14 Schock Stroh,
 - b) bei **Löppendorf** für **4 Eskadrons**
 - 1280 Stück fechsündige Brodte,
 - 28 Wispel Hafer,
 - 192 Centner Heu und
 - 28 Schock Stroh.
- Glogau, den 27. April 1844.
Königl. Proviant-Amt.

Auktion.

Am **2. Mai c.**, Vormittags **9 Uhr** und Nachmittags **2 Uhr**, soll im **Auktions-Gelasse**, **Breitestraße Nr. 42**, der Nachlaß der verhehl. verstorbenen **Brauer Demmig**, bestehend in einer goldenen Kette, ein Paar dergl. **Ohr-ringe**, zinnernen und kupfernen **Geräthen**, **Betten**, **Leib-, Tisch- und Bettwäsche**; **Neubles**, **Kleidungsstücke** und **allerhand Vorrath** zum Gebrauch, öffentlich versteigert werden.
Breslau, den 25. April 1844.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Auktion.

Am **6. Mai c.**, Vormittags **9 Uhr** und Nachmittags **2 Uhr**, sollen im **Auktions-Gelasse**, **Breitestraße Nr. 42**, der Nachlaß des **Schneidemeister Weizelt**, bestehend in **Uhren**, **Neubles**, **Betten**, **Wäsche**, **Kleidungsstücke** und **allerhand Vorrath** zum Gebrauch, öffentlich versteigert werden.
Breslau, den 29. April 1844.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Auktion.

Am **7. Mai c.**, Vormittags **9 Uhr**, sollen im **Auktions-Gelasse**, **Breitestraße Nr. 42**, eine **Partie Puffsachen**, als: **Hüte**, **Hauben** u. u. und

bunte Futter- und weiße Creas- Leinwand

öffentlich versteigert werden.
Breslau, den 29. April 1844.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Bücher-Auktion.

Am **10. Mai c.**, Nachmittags **2 Uhr**, soll im **Auktions-Gelasse**, **Breitestraße Nr. 42**, eine **Sammlung Bücher** und **Collegien-Hefte** größtentheils **theolog.** und **philosoph.** Inhalts und am **Schlusse**

v. Kampf Jahrbücher

öffentlich versteigert werden. Der gedruckte **Katalog** ist in den **Buchhandlungen** der **H. H. Marx** und **Comp.** und **Herrn Ferdinand Hirt** zu haben.
Breslau, den 29. April 1844.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Bekanntmachung.

Die **Schloß-Brauerei** zu **Freihan**, mit welcher auch die **Schank-Gerechtigkeit** verbunden, wird von **Johannis a. c.** auf drei Jahre verpachtet. Hierzu steht ein **Licitationstermin** auf den **20. Mai c.** an, in welchem die Bedingungen bekannt gemacht werden und der **Zuschlag** sofort erfolgen kann.

Das **Rentamt** der **Minder-Standes-Herrschaft Freihan**.

Gesangs-Konzert in Rosenthal.

Mittwoch als den **1. Mai** wird der **Zyroler Sänger** und **Bauchredner G. Eisenberg**, abwechselnd mit dem **Orchester**, bei mir concertiren. **Entrée 2 Sgr.** Anfang um **5 Uhr**, wozu ergebenst einladet:

Kuhnt,

Gastwirth zu **Rosenthal.**

Abend-Konzert

heute **Dienstag** den **30. April** im **Holschauen Keller** am **Ringe** von **G. Eisenberg**, **Sänger** und **Bauchredner**. **Eintritt 1 Sgr.**

Concert.

Mittwoch den **1. Mai** im **Liebichschen Saale.**
Springer.

Die Früh-Konzerts,

womit an **Sonn- und Festtagen**, bei günstiger **Witterung** kontinuierl. wird, beginnen morgen am **1. Mai**. Für eine gute Aufnahme meiner verehrten Gäste wird stets besorgt sein:

Hoffmann, Cafetier,

in **Altshainig 15.**

Ein gut besetztes

Militär-Horn-Konzert

findet morgen, als **Mittwoch** den **1. Mai**, **Vor- und Nachmittags**, so wie jeden **Sonn- tag**, **Mittwoch** und **Sonnabend**, statt, wozu ganz ergebenst einladet:

Quittan,

im **Kretscham** zu **Marienau.**

Englischen Sprachunterricht, mündlich und schriftlich, so wie gerichtliche und außergerichtliche **Uebersetzungen** übernimmt der **Sprachlehrer G. Brietta**,

Ring **Nr. 30**,

vereideter **Dolmetscher** beim **Königlichen Ober-Landesgericht** und den **Königl. Justizbehörden** in **Breslau.**

Für ein **Gut** im **Grottkauer Kreise** wird zu **Johanni d. J.** eine **durchaus rechtliche** und **praktische** **Wirthschafterin**, welche in jeder **Beziehung** im **Stande** ist, der dortigen **Milch-wirtschaft**, **Kind-**, **Schwarz-** und **Feder-Vieh-wartung**, so wie der **Haushaltung**, mit **günstigem Erfolg** nachhaltig vorzustehen, gesucht. **Dienstfugende** und **vollständig qualifizierte** **dergleichen** **Subjekte** — **jedoch nur solche** — wollen sich, **Ring Nr. 48**, zwei **Treppen**, melden, wo sie das **Nähere** erfahren werden.
Breslau, den **30. April 1844.**

Für einen **gut empfohlenen**, der **polnischen Sprache kundigen** **Pharmaceuten** wird **pro Termin** **Johanni c.** unter **annehmbaren** **Bedingungen** eine **Gehülfs-Stelle** nachgewiesen durch die **Drogen-Handlung** **Razl Grundmann** **Successores.**

Einem hohen Adel und geehrten Publikum, insbesondere meinen werthen Kunden, erlaube ich mir hierdurch die ergebene Anzeige zu machen, daß ich mit heutigen Tage die in jüngster Leipziger Messe persönlich eingekauften Waaren empfangen, und auf diese Weise mein

Mode-Schnitt-Waaren-Lager

wieder in allen Branchen auf das vollständigste assortirt habe. Direkte Verbindungen mit den vorzüglichsten Häusern des In- und Auslandes setzen mich in den Stand, immer das Neueste und Geschmackvollste zu liefern, und es wird mein stetes Bestreben sein, den Ansprüchen meiner geehrten Abnehmer in jeder Hinsicht Genüge zu leisten.

Louis Schlessinger, Hofmarkt-Gaße Nr. 7, Mühlhof, erste Etage.

Kaffee-Jubiläums-Sache.

Der Aufruf in Nr. 95 dieser Zeitung hat eine Anzahl Liebhaber dieses Getränks veranlaßt, der scherzhaften Tendenz dieses Auffages Ernst zu verleihen, und hat sich in dessen Folge ein Comité gebildet, welches jetzt damit beschäftigt ist, sämtliche hiesige Kaffee-Etablissements zu besuchen, und wo dasselbe den bestzubereiteten Kaffee (natürlich nicht mitgebrachten) findet, zu notiren, um diese Orte bei der anzukommenden General-Versammlung wegen Abhaltung des Festes in Vorschlag zu bringen. Dies zur Nachricht für die Herren Cafetiers von einer Anzahl Mitglieder des Kaffee-Jubiläum-Vereins.

Echten Mocca-Caffee

à Pfd. 10 Sgr. empfangen wieder und haben solchen auch täglich frisch gebrannt vorrätig: Menzel und Comp., Kupferschmiedestr. Nr. 13, Ecke der Schuhbrücke.

Von der Leipziger Jubiläum-Messe ist bereits der größere Theil meiner dort persönlich gemachten Einkäufe angekommen. Eine große Auswahl der neuesten und modernsten Artikel zur Herrengarderobe, als: Westen, Schlipse, Hals- und Taschentücher u. dgl. wird gewiß jeden der mich Besuchenden befriedigen. — Nochmals erlaube ich mir auf mein reichhaltiges und wohlaffortirtes Lager von in- und ausländischen Tuchen in den jetzt so beliebten hellen Farben, französischen Buksfins und andern modernen Beinkleidertoffen, aufmerksam zu machen, und füge ich die Versicherung der reellsten und billigsten Bedienung bei.

H. Stern jun.,

Albrechtsstraße Nr. 57.

Die in letzter Leipziger Messe persönlich eingekauften Waaren hat erhalten und empfiehlt solche einer gütigen Beachtung:

die Tuch- und Mode-Waaren-Handlung

für Herren von

H. Dienstfertig,

Schmiedebrücke Nr. 10.

Schönste vollsaftige Nespelfinen

von 1 1/4 Sgr. an empfehlen: Menzel und Comp., Kupferschmiedestr. Nr. 13, Ecke der Schuhbrücke.

Portraits au Daguerreotype
d'une clarté rare, de la plus grande dimension aussi bien qu'en miniature, faits dans un pavillon en verre, par tous les temps et en quelques secondes.

Jules Brill,

daguerreotypiste de Paris, Gartenstrasse 4, au jardin de M.M. Monhaupt frères.

Strohüte

werden gewaschen, gebleicht und modernisirt bei Emilie Kleinert, Reherberg, Nr. 22, par terre.

200 Stück Ananas-Früchte

edelfster Gattung, von denen jetzt schon welche zur Reife übergehen, sind dieses Frühjahr in Schölkwitz bei Hofenriedeberg, im Volkensbainner Kreise, zu verkaufen. Darauf Reflektirende macht hierdurch aufmerksam: der Kunstgärtner Göhler.

Wollzöchen-Leinwand

empfehlen zu billigen Preisen:

Sul. Jäger u. Comp.,

Dhlauer Straße Nr. 4.

Sprung-Widderverkauf.

Durch glückliche Nachzucht und das dies Jahr früh erfolgte Abbocken der Schafmütter, ist das Dominium Lamperdors bei Bernstadt in den Stand gesetzt, eine Anzahl seiner eignen Sprungböcke abzulassen. Hierauf Reflektirende werden eingeladen, die Thiere noch vor der Schur in Augenschein zu nehmen. Die Herbe ist gesund und namentlich frei von allen erblichen Krankheiten.

Sommer-Nüßs zur Saat,

in schönster reifer Waare, von dem Dominio Schmolz, ist zu haben mit Garantie für Rechtheit in Breslau am ehemaligen Sandthor bei J. A. J. Blaschke.

Reise-Gelegenheit

nach Berlin geht diese Tage von hier ab. Das Nähere Neuschestrasse im goldenen Hecht in der Gaststube.

Eine Kaffeehauspacht weist nach: Hennig, Neumarkt Nr. 11.

Höchst wichtige Erfindung für Essigfabrikanten.

Die Vortheile meiner neuen Erfindung, nach welcher man den stärksten Weinessigsprit um den dritten Theil stärker und von einem schärfern weinsäuren Geschmack gewinnt, als es bis jetzt möglich war, wobei eine bedeutende Vereinfachung des Betriebes, Erparung des Arbeitslohns, so wie der lästigen regelmäßigen Aufgüsse und die gleichmäßige Vertheilung des Essigsaftes geschieht, sind durch mehrere öffentliche Blätter wohl so hinreichend bekannt, als daß ich mich nicht aller weitem Erörterungen enthalten könnte. Ich habe daher, um meine Erfindung mehr noch gemeinnütziger zu machen, den Preis der gedruckten vollständigen Anweisung meiner dritten, ganz umgearbeiteten und durch neue Entdeckungen vervollkommenen Auflage jetzt nur auf 2 Thlr. Pr. Crt. gestellt, wofür dieselbe gegen portofreie Einsendung (vorbehaltlich der Geheimhaltung) bei mir zu haben, und durch jede Buchhandlung nur von mir zu beziehen ist.

Schulz in Berlin,

Neanderstraße Nr. 34, Königl. Preuss. approbirter Apotheker, Chemiker und praktischer Essigfabrikant.

Mineral-Brunnen

von diesjähriger frischer Schöpfung erhielt direkt von den Quellen und empfiehlt zur geneigten Abnahme:

- Marienbader Kreuzbrunn,
- Eger Salzquelle,
- Eger Franzensbrunn,
- Pilsner Bitterwasser,
- Saidschlüger Bitterwasser,
- Selterbrunn,
- Mühlbrunn und
- Ober-Salzbrunn,

Julius Neugebauer,

Schweidnitzerstraße Nr. 55, zum rothen Krebs.

Ein etwas gebrauchter Plawagen, auch neue Stuhl- und Plawagen mit Ledergebede stehen Messerstr. Nr. 24 billig zu verkaufen.

Eine Schleif-Maschine und ein Kinderwagen stehen zum Verkauf Mathiasstraße Nr. 89.

Mast- u. Schafvieh-Verkauf

Das Dominium Berghof, Schweidnitzer Kreises, wünscht 2 fette Mast-Ochsen und 60-70 Stück 2- u. 3-jähr. Mutterchafe (bis zum 15. Mai noch mit der Wolle sichtbar) zu verkaufen.

Frische Bäcklinge,

das Stück 4 bis 6 Pf., und Spick-Kale zu verschiedenen Preisen verkauft fortwährend. A. Reiff, Mühlbergstraße Nr. 50.

Ein Zimmer,

anständig meublirt, freundlich, vorn heraus, ist als Absteige-Quartier, auch monatlich zu vermieten, am Neumarkt Nr. 30, drei Stiegen.

Ein Gewölbe

nebst Schreibstube, am Ringe, ist zu vermieten Nikolaistraße Nr. 70, eine Stiege vorn heraus.

Ein Quartier im 3ten Stock von 4 Zimmern und Nebengelass ist von Johanni ab zu vermieten Dhlauerstraße Nr. 24; das Nähere daselbst im Topfeller.

Gartenstraße Nr. 34, par terre, ist eine meublirte Stube bald zu vermieten.

Eine Sommerwohnung

ist in Gabitz Nr. 1 zu vermieten.

Zu vermieten.

Sandstraße Nr. 5 ist ein großes sehr hohes Gewölbe zu vermieten, welches sich sowohl zum Lagern von Gütern, wie auch zu einem Geschäft eignet, da es heizbar ist.

Zu vermieten

und bald zu beziehen ein freundlich meublirtes Stübchen für 2 Pächter monatlich in der Dhlauer Vorstadt. Das Nähere beim Herrn Kaufmann Winkler, Klosterstraße Nr. 11.

Zu vermieten und gleich zu beziehen ist ein freundliches meublirtes Zimmer im ersten Stock. Zu erfragen Ring 51, erste Etage.

In dem Garten Nr. 16 am Stadtgraben ist eine Sommerwohnung zu vermieten.

Tauernzienstrasse Nr. 31 B. zum Kometen

ist eine freundliche, geräumige Vorder- oder auch Hinterstube an einen stillen und soliden Miether abzulassen. Das Nähere ebendasselbst im zweiten Stock.

Eine sehr freundliche Wohnung von Stube, Kofee und großer lichter Küche, alles frisch gemalt, nebst Beigelaß, ist im dritten Stock vornheraus, Albrechtsstraße in Stadt Rom, Verhältnisse halber sogleich zu vermieten und diese Johanni zu beziehen. Das Nähere im dritten Stock daselbst.

Angetommene Fremde.

Den 28. April. Goldene Gans: Herr Major v. Borke a. Berlin. Hr. Gr. v. Guronski a. Polen. H. S. Sutsbes. Hr. v. Harlach a. Krollwitz, v. Schickfus a. Trebnitz, Menzel a. Charlottenbrunn. Hr. Dr. Jöckel a. Berlin. Hr. Geschäftsführer Kester a. Wfen. Hotel de Slesie: Hr. Sutsbes. Bar. v. Seherr-Thof a. Haltauf. Fr. Ober-Bau-Insp. Breslau a. Königshütte. Hr. Kaufm. Schlessinger a. Bradford, Arndt a. Hamburg, Berliner aus Landeshut, Beer aus Oppeln. Hr. Sutsbes. Hein a. Kunzendorf. — Weiße Adler: Hr. Sutsbes. Graf v. Reichenbach a. Brustawe, Lindheim a. Kuttlau. Hr. Maj. Schreiber a. Glaz. Hr. Obersteiger Schlegel a. Tarnowitz. Hr. Bürgermeister Jochmann a. Pagnitz. Hr. Kaufmann Czerny a. Krakau. Drei Berge: H. S. Kaufm. Kunth a. Würzburg, Fromberg a. Glogau. Hr. Buchhändler Burghardt aus Reisse. — Blaue Hirsh: Hr. Dieutn. v. Radonitz a. Jamle. Hr. Kaufm. Münster u. Brinza a. Schweidnitz. Hr. Sutsbes. Pavel aus Eschschan. H. S. Amtrathe Puchelt a. Zagatshütz, Willberg a. Fürstenau. Deutsche Haus: Hr. Kanzler Lessing aus Wartenberg. Fr. v. Mauschwitz a. Bromberg. Hr. Kaufm. Klose a. Gleiwitz. — Zwei goldene Löwen: H. S. Kaufm. Puge u. Banq. Schweiger a. Reisse. Hr. Kaufm. Probstauer a. Leobshütz. Hr. Rentmeister Rimpler aus Fürsten-Elguth. — Goldene Repter: Hr. Ober-Amtmann Restwin a. Janzewitz. Hr. Apotheker Szymkowski a. Koblyn. Hr. Dr. Lipinski a. Lemberg. Weiße Storch: Frau Kaufm. Ring a. Kosel. Fr. Kaufm. Selten a. Gr. Strehlitz. H. S. Fabrikanten Kunisch u. Eiche a. Tropplowitz. Hr. Kaufm. Wehlau a. Dstrowo. — Weiße Ros: H. S. Kaufm. Block a. Namslau, Eschide a. Zauer, Bloch aus Bernstadt. — Königs-Krone: H. S. Sutsbes. Scholz, Dekonom Bör u. Schullehrer Fuchs a. Schönbrunn.

Privat-Logis. Fischergasse 1: Fr. Maj. v. Kessel a. Posen. — Schweidnitzerstraße 11: Hr. Sutsbes. v. Morawski a. Dparowo. — Ritterplatz 8: Fr. Sutsbes. Jentsch a. Ober-Rehle.

Geld- & Effecten-Cours.

Breslau, den 29. April 1844.

Geld-Course.		Briefe.	Geld.
Holländ. Rand-Ducaten	—	—	—
Kaiserl. Ducaten	96	—	—
Friedrichsd'or	—	113 1/2	—
Louisd'or	—	111 1/2	—
Polnisch Courant	—	—	97 1/2
Polnisch Papiergeld	—	—	—
Wiener Banco-Noten à 150 Fl.	105 5/12	—	—
Effecten-Course.		Zinsfuss.	
Staats-Schuldscheine	3 1/2	101 1/2	—
Seehd.-Pr.-Scheine à 50 R.	—	89	—
Breslauer Stadt-Obligat.	3 1/2	100 1/2	—
Dito Gerechtigkeit-dito	4 1/2	96	—
Grossherz. Pos. Pfandbr.	4	104 1/2	—
dito dito dito	3 1/2	—	99
Schles. Pfandbr. v. 1000 R.	3 1/2	100 2/3	—
dito dito 500 R.	3 1/2	—	—
dito Litt. B. dito 1000 R.	4	104 1/2	—
dito dito 500 R.	4	—	—
dito dito	3 1/2	100 1/2	—
Disconto	—	4 1/2	—

Universitäts-Sternwarte.

28. April. 1844.	Thermometer					Wind.	Gewölk.
	Barometer	inneres.		äußeres.			
Morgens 6 Uhr.	27" 8, 64	+	8, 1	+	5, 0	2, 2	W 71° halbheller
Morgens 9 Uhr.	8, 82	+	7, 1	+	5, 5	3, 2	W 90°
Mittags 12 Uhr.	9, 06	+	8, 0	+	7, 0	4, 0	W 90° dichtes Gewölk
Nachmitt. 3 Uhr.	9, 04	+	8, 8	+	8, 5	5, 1	W 90°
Abends 9 Uhr.	9, 78	+	8, 3	+	5, 0	2, 6	W 16° keine Wolken

Temperatur: Minimum + 5, 0 Maximum + 8, 5 Ober + 8, 9

Die vierteljährliche Abonnements-Preis für die Breslauer Zeitung in Verbindung mit ihrem Beiblatt „Die Schlesiische Chronik“ ist am hiesigen Orte 1 Thlr. 20 Sgr.; für die Zeitung allein 1 Thlr. 7 1/2 Sgr. Die Chronik allein kostet 20 Sgr. Urswärts kostet die Breslauer Zeitung in Verbindung mit der Schlesiischen Chronik (incl. Porto) 2 Thlr. 12 1/2 Sgr.; die Zeitung allein 2 Thlr., die Chronik allein 20 Sgr.; so daß also den geehrten Interessenten für die Chronik kein Porto angerechnet wird.